ASIIN-Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

an der
Hochschule Offenburg

Stand: 14.02.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem..... 6

C Bericht der Gutachter 16

I. Ziele und Qualitätsverständnis 16

II. Qualitätsmanagementsystem 21

III. Kernprozess Studium und Lehre 29

IV. Unterstützende Prozesse für Studium und Lehre 34

D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe 38

E Bewertungsbericht zur Stichprobe (26.10.2015) 41

F Abschließende Empfehlung der Gutachter (25.11.2015) 50

G Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2015).....52

H Auflagenerfüllung (Okt. 2016 – Feb. 2017).....53

A Zum Akkreditierungsverfahren

Hochschule/Teileinheit	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung
Hochschule Offenburg	Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat/AR)	keine
Vertragsschluss: **Zulassung zum Verfahren:** 20. Mai 2014 **Antragsunterlagen für die 1. Begehung wurden eingereicht am:** 16. Oktober 2014 **Auditdatum 1. Begehung:** 03./04. Dezember 2014 **am Standort:** Offenburg **Antragsunterlagen für die 2. Begehung wurden eingereicht am:** 19.08.2015 **Auditdatum 2. Begehung:** 07./08.10.2015 **am Standort:** Offenburg und Gengenbach		
Gutachtergruppe: Dominik Bennett, Technische Universität Braunschweig; Prof. Dr. Jana Geršlová, Technische Universität Ostrava; Dr.-Ing. Dirk Hinrichs, eh. Robert Bosch GmbH; Prof. Dr. Johann Janssen, Hochschule Fulda; Prof. Dr. Gerhard Lindner, Hochschule Coburg <u>Zusätzlich bei der 2. Begehung:</u> Prof. Dr. Martin Roman Deppner, Fachhochschule Bielefeld Prof. Dr. Ralph Dreher, Universität Siegen		
Vertreter der Geschäftsstelle: Ass. Iur. Melanie Gruner, Dr. Alexander Weber		

Beobachter des Akkreditierungsrates: Dr. Bernd Kassebaum, IG Metall
Beobachterin der Kultusministeriums Baden-Württemberg (2. Begehung): Dr. Andrea Rendel
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme, ASIIN e.V.
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Kriterien für die Systemakkreditierung – Siegel des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.06.2013 Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Abkürzungen:

AG - Arbeitsgruppe

AR – Akkreditierungsrat

Ba - Bachelorstudiengang

CP – Creditpunkt

CHE – Centrum für Hochschulentwicklung

KMK – Kultusministerkonferenz

LQI – Lehrqualitätsindex

LV – Lehrveranstaltung

Ma - Masterstudiengang

MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

QM - Qualitätsmanagement

QS – Qualitätssicherung

SEP – Struktur- und Entwicklungsplan

StuPO – Studien und Prüfungsordnung

B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem[1]

Im Sinne der Hochschulentwicklung hat die Hochschule Offenburg **strategische Ziele** entwickelt, die auf einen Zeithorizont von fünf oder mehr Jahren angelegt sind und beispielsweise im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) ihren Niederschlag finden. Diesen Zielen sind wiederum taktische Ziele zugeordnet, die nicht innerhalb des laufenden Jahres realisierbar sind, deren Zeithorizont jedoch unterhalb der Schwelle von fünf Jahren bleibt.

Die Hochschule verwendet hierfür folgende Darstellung:

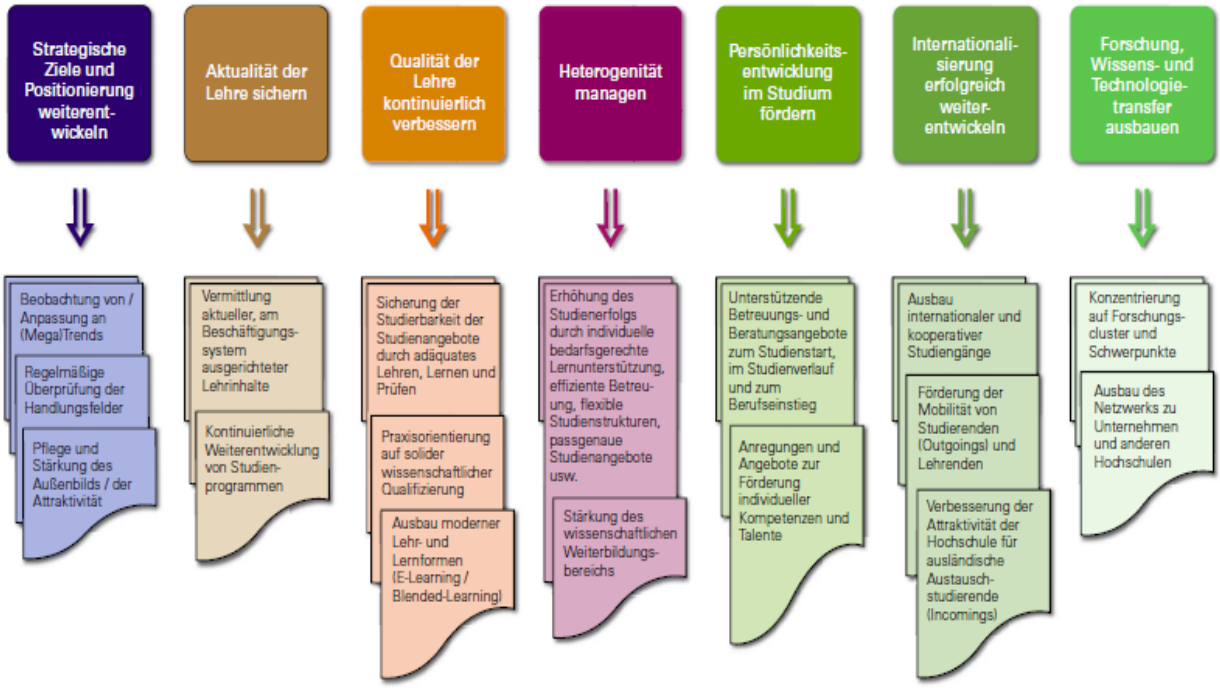

Die Definition des **Qualitätsverständnisses** dient als Leitfaden für die Darstellung und Selbstbeurteilung der Studiengänge im Rahmen des *Internen QM-Monitoringverfahrens*.

Im Leitbild der Hochschule vom Juni 2014 (veröffentlich auf den Webseiten der Hochschule im November 2014) ist Folgendes festgehalten:

„Präambel

[1] Alle Angaben im Abschnitt B basieren auf den Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation

Das Leitbild ist Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Es setzt Richtlinien für die Entwicklung und Umsetzung des Bildungsauftrags. Um die Verlässlichkeit, Aktualität und Validität zu gewährleisten, soll das Leitbild kontinuierlich im offenen Diskurs überprüft werden.

Selbstverständnis

Als eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem eigenständigen Profil Technik, Wirtschaft und Medien versteht sich die Hochschule Offenburg als leistungsfähige Bildungseinrichtung, die mit einer qualifizierten Lehre und unter Beachtung der Prämissen der Gleichstellung von Frauen und Männern ihre Studierenden zu selbstständiger Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigt. Mit Angeboten in Forschung und Entwicklung stärkt die Hochschule die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in der Region am Südlichen Ober - rhein. Gemeinsam mit ihren Partnern trägt die Hochschule zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Umsetzung von Geschäftsideen sowie durch Unternehmensgründungen in wirtschaftliche Wertschöpfung bei.

Die Hochschule unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden insbesondere in Bezug auf eigenständiges wissenschaftliches, künstlerisches sowie kreatives Denken und Arbeiten sowie soziale Verantwortlichkeit, damit diese als tolerante Persönlichkeiten die Heterogenität und Diversität der Gesellschaft auch als Bereicherung begreifen.

Bildungsauftrag in Lehre und Forschung

Wir berücksichtigen die individuellen Bildungsbiografien unserer Studierenden, erkennen und fördern ihre Entwicklungspotenziale, wecken ihre Neugierde und Begeisterung für das gewählte Fach und vermitteln Kompetenzen für eine erfolgreiche Karriere in der beruflichen Praxis aber auch in der Wissenschaft, die ihnen Berufs-und Lebenschancen eröffnen und bestens auf die Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarkts vorbereiten.

Wir stärken die Studierenden bei der fachlichen Orientierung, ermöglichen die Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten, vermitteln fundierte Methoden- und Sachkenntnisse und fördern durch eine angepasste Lernumgebung ihre weitere fachliche und persönliche Entwicklung. Medial und elektronisch unterstützte Lehr-/Lernformen begleiten den Lernprozess und verbessern den Studienerfolg.

Eine leistungsfähige Forschung ist Grundlage für eine qualifizierte und aktuelle Lehre. Mit Nachdruck setzt die Hochschule deshalb die Stärkung der eigenen Forschungsleistungen fort. Dazu zählen vermehrt Promotionsangebote, in Kooperation und/oder Verbünden mit Universitäten und Hochschulen. Um ein lebenslanges Lernen zu fördern, misst die

Hochschule der Entwicklung eines breit gefächerten wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots eine hohe Bedeutung zu.

Organisationsstrukturen und Qualitätssicherung

Die Hochschule will durch strategiefokussierte Organisationsstrukturen ihr Leistungsvermögen zielorientiert planen, messen und steuern sowie die Qualitätssicherung ihrer Studienangebote durch Akkreditierung und Evaluierung weiter pflegen. Um im Wettbewerb der Hochschulen noch effizienter als bisher eine zukunftsfähige Erfüllung des Bildungsauftrags zu gewährleisten, wurden durch geeignete Infrastruktur-und Organisationsmaßnahmen die Voraussetzungen für ein umfassendes Qualitätswesen geschaffen. Diese Maßnahmen werden weiterentwickelt, um der Hochschule ein Maximum an Autonomie und selbstbestimmten Qualitätswesen zu ermöglichen.

Hochschule und Studierende

Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichten sich, aktiv die Studierenden auf dem Weg zum Studienerfolg zu unterstützen. Beratung und Betreuung zählen zu den Kernaufgaben der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltung. Damit die Zeit der Studierenden an der Hochschule ein wertvoller Beitrag zur persönlichen Bildungsbiografie darstellt, wird die Beratung von Studieninteressierten ausgebaut und auch bei Studienabbruch die Neuorientierung der Studierenden unterstützt und der Übergang in alternative Karrierewege mit organisiert. Die Hochschule unterstützt und fördert den Einstieg in die akademische Karriere nach dem Studienabschluss. Sie misst der Pflege und dem Kontakt mit ihren Ehemaligen eine große Bedeutung zu. Das bestehende Alumni-Netzwerk soll weiter ausgebaut werden, um eine stetige Verbindung zwischen den Absolventen und ihrer Hochschule zu erreichen.

Internationalisierung und Kooperationen

Ein wesentliches Profilelement der Hochschule seit ihrer Gründung ist die erfolgreiche Internationalisierung von Lehre und Forschung. Durch ein globales Netzwerk nationaler und internationaler Partnerschaften fördert die Hochschule mit Nachdruck den Austausch von Studierenden. Durch Auslandsaufenthalte andere Kulturkreise zu erfahren und Fremdsprachen zu beherrschen, soll den Studierenden eine zukunftsfähige Ausbildung garantieren. Mit der Weiterentwicklung englischsprachiger Studienangebote gilt es, die anerkannt hohe Attraktivität der Hochschule für ausländische Studierende zu sichern. Die Hochschule strebt an, das Angebot gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Hochschulpartnern zu erweitern. Dabei wird der Gewinnung von hoch qualifizierten Gastwissenschaftlern für Lehre und Forschung ein großes Gewicht beigemessen. Die Förderung

der Mobilität der Lehrenden soll auch in gemeinsamen Forschungsvorhaben gestärkt werden.

Darüber hinaus versteht sich die Hochschule als Teil unterschiedlicher nationaler Netzwerke, die mit Hilfe von Kooperationen zwischen Hochschulen und im Verbund mit Unternehmen und Institutionen der Förderung von Forschung und Lehre dienen.

Arbeitsumfeld und -bedingungen

Die Entscheidungsorgane der Hochschule legen ihren Beschlüssen demokratische Prinzipien zugrunde. Visionen und strategische Ziele werden in einem transparenten, offenen Prozess kommuniziert und in die gesamte Organisation integriert. Um die ausgezeichneten Potenziale der Hochschule weiter zu entwickeln, sind Arbeitsumfeld und -bedingungen für alle Mitglieder der Hochschule unter Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte so zu gestalten, dass sie das Erreichen der gemeinsamen Ziele unterstützen. Die Hochschule sieht sich der Leitidee der familiengerechten Hochschule in den Inhalten und der Organisation der täglichen Arbeit verpflichtet und unterstützt den Prozess der steigenden Diversität der Gesellschaft, indem sie die Individualität und Identität der Hochschulangehörigen als Potenzial für eine lebendige Hochschulkultur begreift. Dabei ist es das Ziel, dass alle Mitglieder und Angehörige die Aufgaben der Hochschule im offenen Dialog und konstruktiven Diskurs unter gegenseitiger Wertschätzung lösen.

Hochschule und Gesellschaft

Die Hochschule Offenburg bekennt sich zur regionalen Verankerung. Sie nutzt die Chancen, die der Standort am Oberrhein bietet, und erschließt gleichzeitig die Potenziale der Internationalisierung für die Region. Sie vermittelt Bildung in hoher gesellschaftlicher Verantwortung und trägt mit ihrer internationalen Ausrichtung und Betreuung in besonderem Maß auch zur Völkerverständigung bei.“

Das **Qualitätsmanagementsystem** wird wie folgt beschrieben:

„In jedem Handlungsfeld des Entwicklungskonzepts werden konkrete taktische und operative Ziele, geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung sowie entsprechende Messparameter definiert, mit denen sich die Erreichung der Ziele, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen messen lassen. Neben qualitativen Ergebniskriterien werden Kennzahlen (Indikatoren) verwendet, die als eine Art Frühwarnsystem dienen, um positive oder negative Tendenzen aufzuzeigen.

Da durch den Einsatz einer Vielzahl von Messkriterien und weiteren Parametern, die die Themen jenseits von „Studium und Lehre“ erfassen, ein sehr komplexes, wenig praktikables System entstehen kann, wurde im Rahmen der Strategietagung der Erweiterten Hoch-

schulleitung auf dem Schliffkopf 2014 ein Kennzahlensystem verabschiedet, das sich auf eine begrenzte Anzahl von „Indikatoren“ beschränkt:

Tab. 1a: Die Hauptkennzahlen im strategischen Zielsystem der Hochschule Offenburg	
Für die Hochschule gesamt sowie zusätzlich für jede Fakultät* und jeden Studiengang*	
1.	Bewerberquote** (Bewerber/innen : Studienplätze)
2.	Annahmequote** (Zulassung : Studienanfänger/innen)
3.	Auslastung 1. Semester** (Studienanfänger/innen : Studienplätze)
4.	Frauenquote** (weibliche Studierende : Studierende insgesamt)
5.	Betreuungsquote (Studierende : Professorenstelle° - ohne Rektorat)
6.	Publikationen* je Professorenstellen°
7.	Drittmitteleinnahmen Forschung* je Professorenstellen° (Drittmittel : Professorenstelle in €)
8.	Andere Drittmittel* je Professorenstellen° (Drittmittel : Professorenstelle in €)
9.	Prozentsatz Outgoing-Studierende / Studierende gesamt**
10.	Prozentsatz Incoming-Studierende / Studierende gesamt**

Tab. 1b: Die Hauptkennzahlen im strategischen Zielsystem der Hochschule Offenburg	
Zusätzlich für jeden Studiengang*	
11.	Anzahl Studienabbrecher/innen erstes bis drittes Semester* (Schwundquote)
12.	Durchschnittliche Studiendauer*
13.	Prozentanteil Absolvent/innen einer Kohorte in der Regelstudienzeit* (Studienverlaufsanalyse)

Im Rahmen des **Qualitätsmanagementsystems wird** der Qualitätskreislauf wie folgt graphisch dargestellt:

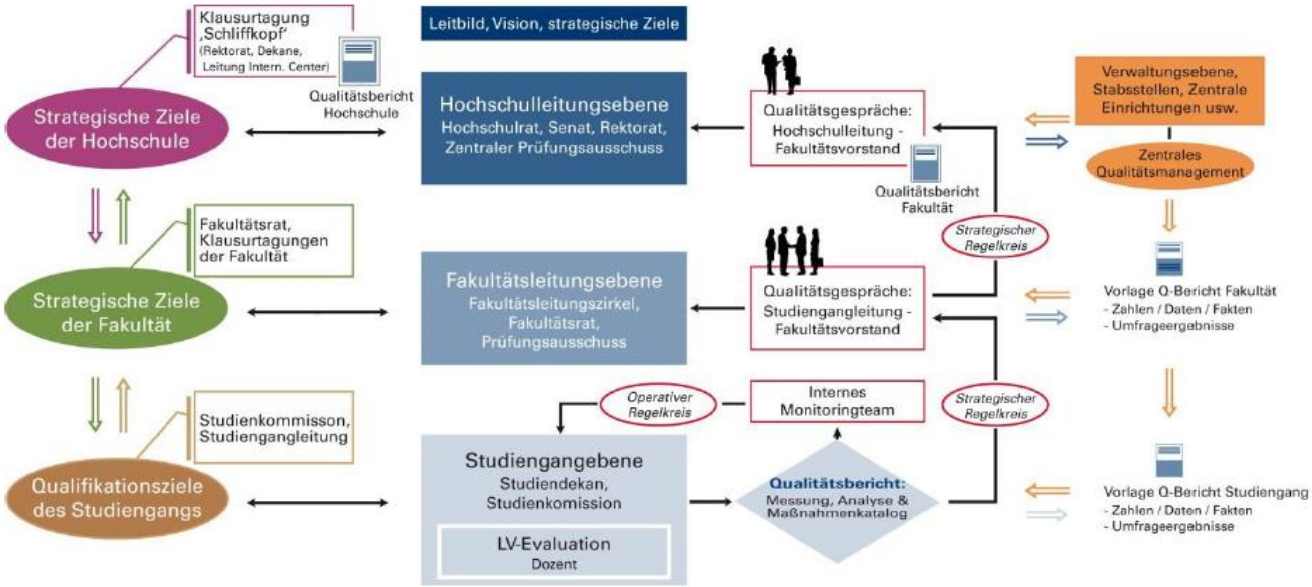

Die Hochschule erläutert das Konzept in ihren offiziellen Dokumenten („Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Offenburg im Bereich Studium und Lehre“) wie folgt:

„Für die Systemakkreditierung wird ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem gefordert, d.h., die externe Programmakkreditierung soll durch den Prozess der internen, eigenverantwortlichen Qualitätssicherung in Studium und Lehre abgelöst werden. Da sich die Hochschule Offenburg für das Verfahren der Systemakkreditierung entschieden hat, wird z. Zt. ein solches internes Verfahren der Qualitätssicherung flächendeckend in allen vier Fakultäten implementiert. Dieses *Interne QM-Monitoringverfahren* fokussiert auf die Selbstbeurteilung und Überprüfung bzw. Verbesserung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters durch ein QM-Monitoringteam. Dieses setzt sich mindestens wie folgt zusammen:

- Studiendekanin/Studiendekan des Studiengangs (Vorsitz)
- Evaluationsbeauftragte/r oder QM-Beauftragte/r der Fakultät *(empfohlen, nicht obligatorisch)*
- (1 –) 2 Professor/innen der Fakultät (davon 1 aus dem Studiengang)
- 1 Vertreter/in der Verwaltung (zentral oder dezentral, ggf. auch vom International Center)
- 1 (– 2) studentische Vertreter/innen (+ ggf. 2 studentische Gäste)
- 1 externe/r Professor/in aus einer anderen Fakultät *(empfohlen, nicht obligatorisch)*
- 1 (– 2) externe Vertreter/innen aus der Industrie und/oder einer anderen Hochschule
- ggf. Vertretung der Hochschulleitung (z.B. QM-Beauftragte der Hochschule)

Um eine externe Sicht auf das Studiengangkonzept des Studiengangs und seine interne Qualitätsentwicklung zu erhalten – so wie es für die Systemakkreditierung gefordert wird – werden externe Berater/innen als ‚critical friends‘ (alle 1 bis 2 Jahre) zu der Sitzung des QM-Monitoringteams eingeladen. Dieser interne Besprechungszyklus konzentriert sich darauf, die zuvor definierten Qualifikationsziele des Studiengangs anhand der Rückmeldungen aller Interessengruppen (Professor/innen, Studierende, Mitarbeiter/innen, Industrie, Politik usw.) zu überprüfen und alle Perspektiven zu beleuchten. Insbesondere sollen u.a. Ergebnisse aus Umfragen, Rankings, Studien von Fachverbänden, Rückmeldungen der Studierenden usw. sowie definierte Kennzahlen/Indikatoren im Hinblick auf die Ziele herangezogen werden. Die Daten dienen dann als Grundlage, um Konsequenzen für die Module bzw. den Studiengang zu erörtern und bei ungünstigen Entwicklungen ggf. mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Das Monitoringteam hat eine perspektivi-

sche Funktion, die der systematischen Überprüfung von Zielsetzung und Durchführung eines Studiengangs und somit seiner dynamischen Weiterentwicklung dient.

Falls sich tiefgreifende Veränderungen oder wichtige neue Maßnahmen für den Studiengang ergeben, kann die Sitzung des QM-Monitoringteams bzw. die Aktualisierung des Qualitätsberichts auch in kürzeren Abständen (z.B. jährlich) erfolgen.

Qualitätsbericht ‚Studiengang'

Zentrales Dokument des internen Monitoringverfahrens ist ein Qualitätsbericht (Q-Bericht) des Studiengangs bzw. Studiengang-Clusters, der u.a. quantitative und qualitative Daten (Kennzahlen/Indikatoren, Umfrageergebnisse, Rückmeldungen der Studierendenvertretung usw.) enthält, die kommentiert und in Bezug zu den Entwicklungen im Studiengang gesetzt werden. Der studiengangspezifische Datensatz wird hauptsächlich von der Stabsstelle ‚Zentrales Qualitätsmanagement' bzw. der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Der Bericht verweist zudem auf einen Maßnahmenkatalog, in dem Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die im Fokus des Studiengangs stehen. Der Qualitätsbericht wird von der/dem verantwortlichen Studiendekanin/Studiendekan ausgefüllt und mit einer Stellungnahme versehen. Der Qualitätsbericht ‚Studiengang' wird alle 1-2 Jahre aktualisiert.

Der Qualitätsbericht, insbesondere mit Fokus auf den Maßnahmenkatalog, wird auf Studiengangebene dem QM-Monitoringteam zur Diskussion übergeben. Die vom QM-Monitoringteam erarbeiteten Empfehlungen (ggf. Auflagen) zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden sukzessive an die Studienkommission und die Fakultätsleitung weitergeleitet, die einvernehmlich über deren konkrete Umsetzung bzw. Priorisierung entscheiden.

Bei einem konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengang (u.a. Änderung der Qualifikationsziele, Änderungen von mind. 20% der Module, neue StuPO) muss eine Neubewertung der Merkmale der Studienganggestaltung verstärkt durch das eigene, interne QM-System erfolgen, d.h. in erster Linie durch die Studiendekanin/den Studiendekan des betreffenden Studiengangs selbst und anschließend durch das QM-Monitoringteam. Sie werden dabei unterstützt vom Prorektorat Studium und Lehre und der Stabsstelle ‚Zentrales Qualitätsmanagement'.

Grundsätzlich hat jedes Mitglied des QM-Monitoringteams – bei Auffälligkeiten im QM-Monitoringverfahren – die Möglichkeit mit der betreffenden Studiengangleitung darüber zu diskutieren, damit die Mängel ggf. behoben werden. Falls keine Einigung erreicht werden kann, können die Teammitglieder einzeln oder als Gruppe ein Gespräch mit dem Dekan oder im nächsten Schritt mit der Hochschulleitung suchen.

Qualitätsgespräche

Der Qualitätsbericht ‚Studiengang' mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog sowie die Ergebnisse aus der(den) Monitoringteamsitzung(en) dienen als Grundlage für die sogenannten Qualitätsgespräche der Studiengangleitung mit dem Fakultätsvorstand (mindestens alle 1-2 Jahre). In diesem Rahmen wird der Maßnahmenkatalog für den Studiengang zwischen der Studiendekanin/dem Studiendekan und dem Fakultätsvorstand einvernehmlich verabschiedet. Die Ergebnisse dieser Gespräche unterstützen und fördern gleichzeitig den Strategie- und Zielentwicklungsprozess der Fakultät.

Auf Fakultätsebene wird ebenfalls ein Qualitätsbericht ‚Fakultät' erstellt, der die Grundlage für Qualitätsgespräche zwischen dem Fakultätsvorstand und der Hochschulleitung bildet. Die Diskussionen auf dieser Ebene können Einfluss auf die Gestaltung neuer Zielsetzungen und Rahmenvorgaben der Hochschule nehmen, münden aber insbesondere in die Verabschiedung eines Maßnahmenkatalogs der Fakultät, auf den sich die Teilnehmenden einigen. Im Rahmen der periodisch wiederkehrenden Qualitätsgespräche (mind. alle 2 Jahre) wird jeweils Bezug auf die im vorangegangenen Zyklus vereinbarten Maßnahmen und den damit verbundenen Grad der Zielerreichung genommen, was ggf. eine Anpassung des Maßnahmenkatalogs und/oder eine Korrektur der Zielsetzung zur Folge haben kann (oder zu Auflagen mit festgesetzter Frist führt).

Auf Hochschulebene werden die Qualitätsberichte der Fakultäten zu einem Qualitätsbericht der Hochschule aggregiert, der mit dem Senat und Hochschulrat diskutiert/bestätigt und als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der strategischen Ziele der Hochschule genutzt wird.

Der Qualitätsbericht ‚Studiengang' hat in diesem Prozess eine wichtige, zentrale Funktion, denn er dokumentiert auf Studiengangebene den Qualitätsregelkreis „Definition der Ziele – Umsetzung – Rückmeldung – Verbesserung". Konkret geht es um a) die Definition der Qualitätsziele und entsprechender Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, b) deren Umsetzung im Rahmen der Durchführung des Studienprogramms, c) die Überprüfung und Bewertung ihrer Zielwirksamkeit z.B. über Kennzahlen und andere Rückmeldungen sowie d) die Veranlassung von eventuellen Verbesserungsmaßnahmen. Das „Andocken" auf eine übergeordnete Ebene erfolgt durch regelmäßige strukturierte Qualitätsgespräche zwischen Studiengangleitung und Fakultätsvorstand bzw. Fakultätsvorstand und Hochschulleitung. Der „strategische Regelkreis" (siehe Abb. Auf S. 10), der die Studiengang- und Fakultätsebene verbindet, bietet die Möglichkeit, einen Abgleich zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und dem Ausbildungsprofil der Fakultät – und im Zuge der Qualitätsgespräche zwischen Fakultätsvorstand und Hochschulleitung auch dem Ausbildungsprofil der Hochschule – herzustellen. So wird das zentrale Qualitätsmanagement mit dem in den dezentralen Einheiten verbunden und abgestimmt. Die Verzahnung der Qualitätsregelkreise in Studium und Lehre auf die jeweils höher gelegene Ebene

erlaubt den Qualitätsverantwortlichen dieser Ebenen, die Umsetzung von anerkannten Empfehlungen und beschlossenen Maßnahmen bzw. deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die externe Sicht

Die **Teilnahme externer Berater/innen im QM-Monitoringteam** ermöglicht es, aus einer externen Perspektive das System der Qualitätssicherung auf Studiengangebene zu beleuchten und die Empfehlungen und Hinweise der externen Expert/innen für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen."

Aktuell werden folgende **Studiengänge** durch die Hochschule Offenburg angeboten:

Studiengang	**QM-System durchlaufen**[2]
Ba Angewandte Informatik	WS 2014/15
Ma Informatik	WS 2014/15
Ba Elektrotechnik/Informationstechnik	WS 2014/15
Ba Elektrotechnik/Informationstechnik 3nat	WS 2014/15
Ba Elektrotechnik/Informationstechnik plus	WS 2014/15
Ma Elektrotechnik/Informationstechnik	WS 2014/15
Ma Berufliche Bildung Elektrotechnik/Informationstechnik	WS 2014/15
Ba Wirtschaftsinformatik	WS 2015/16
Ba Wirtschaftsinformatik plus	WS 2014/15
Ma Berufliche Bildung Informatik/Wirtschaft	WS 2014/15
Ba Medizintechnik	WS 2014/15
Ma Medizintechnik	WS 2015/16
Ba Mechatronik	WS 2014/15
Ba Mechatronik plus	WS 2014/15
Ma Berufliche Bildung Mechatronik	WS 2014/15
Ba Elektrische Energietechnik/Physik plus	WS 2014/15
Ba Elektrische Energietechnik/Physik	WS 2015/16
Ma Communication and Media Engineering	WS 2014/15
Ba Maschinenbau	SS 15
Ba Maschinenbau/Werkstofftechnik	SS 15
Ba Verfahrenstechnik	SS 15
Ba Energiesystemtechnik	SS 15
Ba Maschinenbau Part-Time	SS 15
Ma Energy Conversion and Management	SS 15
Ma Maschinenbau/Mechanical Engineering	SS 15
Ma Process Engineering	SS 15
Ba Betriebswirtschaft	Durchlaufen
Ma Betriebswirtschaft	WS2015/16
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Durchlaufen

[2] Geplante Durchführung des Qualitätsgespräches Fakultätsleitung – Hochschulleitung, Stand: Dezember 2014

Ma Wirtschaftsingenieurwesen	WS2015/16
Ba Betriebswirtschaft/Logistik und Handel	Durchlaufen
Ba Medientechnik/Wirtschaft plus	WS2015/16
Ma Berufliche Bildung Medientechnik/Wirtschaft	WS2015/16
Ma International Business Consulting	WS2015/16
Ma General Management (Parttime)	WS2015/16
Ba Medien- und Informationswesen	WS2015/16
Ba medien, gestaltung und produktion	WS2015/16
Ba Unternehmens- und IT-Sicherheit	WS2015/16
Ma Medien und Kommunikation	WS2015/16
Ma Medien in der Bildung	WS2015/16

C Bericht der Gutachter

I. Ziele und Qualitätsverständnis

Kriterium I.1 Ziele

Evidenzen:

- Struktur- und Entwicklungsplan 2012 – 2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Als strategische Ziele für Studium, Lehre und Forschung sind formuliert:

- Strategische Ziele und Positionierung weiterentwickeln
- Aktualität der Lehre sichern
- Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern
- Heterogenität managen
- Persönlichkeitsentwicklung im Studium fördern
- Internationalisierung erfolgreich weiterentwickeln
- Forschung, Wissens- und Technologietransfer ausbauen

In der Fakultät B+W werden diese Ziele weitgehend weiter herunter gebrochen:

- Cluster 1: Attraktivität und Außenbild
- Cluster 2: Aktualität und Qualität der Lehre
- Cluster 3: Betreuung und Studienerfolg
- Cluster 4: Internationalisierung und Forschungsaktivitäten

Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ finden sich die gleichen Cluster wieder wie in der Fakultät.

Die Hochschulziele werden nachvollziehbar herunter gebrochen auf die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen und weiter auf den Studiengang „Betriebswirtschaft“. Die übergeordneten Hochschulziele „Heterogenität managen“ und „Persönlichkeitsentwicklung im Studium fördern“ finden sich allerdings nicht als explizite Ziele wieder. Die Hochschule erläutert hierzu, dass sich bewusst nicht alle Ziele von der Hochschulebene auf der Studiengangebene widerspiegeln, wenn es zeitgleich zentrale Angebote (z.B. Career Center) gibt.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.1 nach beiden Begehungen:

Die Hochschule hat angegeben, dass die Verbindung der Fakultätsziele zu den Hochschulzielen dadurch noch deutlicher herausgestellt werden soll, indem diesem Punkt ein eigenes Kapitel im Qualitätsbericht 'Fakultät' gewidmet wird. Dieser Ansatz wird begrüßt, um die Überlegungen transparent zu machen. Zwei Beispiele für diesen Abgleich waren bereits für die Gutachter ersichtlich. Dies muss zukünftig für die weiteren Qualitätsberichte nachgezogen werden.

Der Kritik der Gutachter, dass die übergeordneten Hochschulziele „Heterogenität managen“ und „Persönlichkeitsentwicklung im Studium fördern“ sich nicht als explizite Ziele wiederfinden, wird damit begegnet, dass die übergeordneten Hochschulziele ein Ergebnis der Zielentwicklung im Gegenstromverfahren sind, wonach Top-Down von der Hochschulleitung über die Fakultäten das Zielsystem entwickelt wird, aber auch Bottom-Up die notwendigen Ziele formuliert werden, so dass beide Entwicklungslinien miteinander kombiniert werden. Dazu müssen die Fakultäten definieren, welche Schwerpunkte sie im Bereich der strategischen Ausrichtung setzen wollen. Diese Priorisierung erklärt, warum insbesondere auf Studiengangebene nicht alle übergeordneten Hochschulziele explizit mit Maßnahmen hinterlegt sind.

Die sieben strategischen Hochschulziele für Studium, Lehre und Forschung wurden nicht gesondert auf Studiengangebene heruntergebrochen, da sie thematisch in verkürzter Form in den vier Clustern enthalten sind. Diesen Ausführungen können die Gutachter folgen.

Kriterium I.2 Qualitätsverständnis

Evidenzen:

- Leitbild Juni 2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert ein Leitbild, in dem die Hochschule ihr Qualitätsverständnis formuliert. Das Leitbild wurde am 1.6.2014 verabschiedet. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgte im November 2014. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die aktuelle Leitbildüberarbeitung relativ schnell erfolgte und lediglich zum Ziel hatte, dass Leitbild zu vervollständigen. Die Hochschule war lange Zeit ihrem schriftlich formulierten Leitbild voraus. Speziell im Bereich Diversity war die Hochschule faktisch weiter als es dies in dem alten Leitbild zum Ausdruck gekommen ist. Die Kommunikation des neuen Leitbildes in die Hochschule war dementsprechend einfach, da nur das widergespiegelt wurde, was bereits von den Beteiligten gelebt wurde. Dennoch ist der Hochschule bewusst, dass das Leitbild in seiner aktuellen Form zwar vollständig, aber sehr lang geworden ist. Ein nächs-

ter Schritt wird sein, dieses Leitbild zu fokussieren und zu verdichten. Hierzu soll eine Diskussion im Senat erfolgen. Nach Möglichkeit wird eine AG des Senates einen Vorschlag erarbeiten. Diese Arbeiten waren zeitlich nicht parallel zu den weiteren Herausforderungen der Einführung des Qualitätsmanagementsystems und der Systemakkreditierung zu bewältigen. Die Leitbildüberarbeitung wird als dynamischer und vor allem partizipativer Prozess verstanden, an dem die ganze Hochschule teilnehmen soll. Dieses Vorgehen wird von den Gutachtern grundsätzlich unterstützt.

Die Gutachter erlangen während der Gespräche den Eindruck, dass hochschulweit ein gutes Qualitätsverständnis auf allen Ebenen verankert ist. Das schnelle Wachstum der Hochschule (nahezu Verdreifachung der Studierendenzahlen) hat bei den Beteiligten das Bewusstsein geschärft, dass die Hochschule mehr Strukturen benötigt, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.2 nach beiden Begehungen:

Das Leitbild wurde fokussiert und verdichtet. Ein deutliches Qualitätsverständnis kann – wie bereits unter I.1 festgestellt – allerdings bislang nur in zwei Qualitätsberichten festgestellt werden. Die anderen Fakultäten müssen hier noch nachziehen. Die Gutachter hatten auch insgesamt bei der Durchsicht der Qualitätsberichte nicht immer den Eindruck, dass diese ernsthaft verfolgt werden. So wurden eindeutige Missstände, z.B. bei der Workload-Erhebung (vgl. auch Kapitel E) nicht konsequent mit Gegenmaßnahmen nachverfolgt. Auch gab es an mehreren Stellen Copy & Paste-Fehler und damit falsche Angaben in den Berichten, die aufzeigen, dass der Erstellung der Berichte nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Hochschule konnte nachweisen, dass Gegenmaßnahmen (z.B. Austausch des verantwortlichen Studiendekans) vorgenommen wurden. Die Gutachter können nachvollziehen, dass nicht von jetzt auf gleich alle Hochschulangehörigen im gleichen Maß die eingeleiteten Maßnahmen verfolgen. Aktuell sehen sie noch einen Schwachpunkt in der Einbindung des Studiendekans auf höheren Ebenen. Der Studiendekan, der die Hauptverantwortung für die Erstellung des Berichtes trägt, muss sich gegenüber der Hochschulleitung nicht selbst verantworten.

Kriterium I.3 Überprüfung der Ziele

Evidenzen:

- Konzept zur internen strategischen Steuerung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existieren zwei Zyklen der Zielentwicklung und Überprüfung:

a. 5-jähriger Struktur- und Entwicklungsplan

b. jährliche Aktualisierung gemeinsam mit Fakultäten (Schliffkopfrunde)

Die operativen Ziele in den Fakultäten werden im 0,5- bis 1-jährigen Rhythmus überprüft und aktualisiert.

Für die Fakultäten werden zur Umsetzung der verschiedenen Ziele Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und auch Kriterien, anhand derer die Zielerreichung überprüft wird, festgelegt. Allerdings werden für Maßnahmen bisher keine Termine gesetzt und es gibt für die festgelegten Kriterien noch keine Zielkorridore, so dass eine Zielerreichung letztendlich nicht überprüft werden kann. Die Entwicklung des Kennzahlensystems inkl. der Schwellenwerte wird von der Hochschule für das kommende Jahr angekündigt. Den Gutachtern erscheint es von besonderer Relevanz, dass im Rahmen der Stichprobe der Status dieser Entwicklung begutachtet wird, da die angestrebte Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems entscheidend davon abhängt.

In den Gesprächen erläutert die Hochschule, dass es dennoch bereits jetzt Möglichkeiten für ein Eingreifen der Hochschulleitung gibt. Als Beispiel für „harte Kennzahlen“ werden Bewerber- bzw. Studienanfängerzahlen genannt. Aufgrund wiederholt schlechter Werte in diesen Bereichen wurden beispielsweise die Diplomstudiengänge „Verfahrens- und Biotechnik“, „Verfahrens- und Umwelttechnik“ und „Versorgungstechnik“ nicht mehr als eigene Studiengänge weitergeführt, sondern wurden in den Bachelor-Studiengang „Verfahrenstechnik“ mit den Schwerpunkten Bio-, Umwelt- und Energietechnik integriert. Die Gutachter können gut nachvollziehen, dass alleine von Kennzahlen bzw. der Über- bzw. Unterschreitung von Schwellenwerten noch keine konkreten Maßnahmen abgeleitet werden sollten. Es kann sich hierbei nur um Indizien handeln, aus denen sich ein Handlungsbedarf für den konkreten Fall ergibt. Die Gutachter können jedoch noch nicht erkennen, dass bei Über-/Unterschreitung der noch festzulegenden Schwellenwerte automatisch eine Behandlung erfolgt. Zudem möchten die Gutachter anmerken, dass die Qualität eines Studienprogramms nicht nur anhand quantitativer Kennwerte festzumachen ist.

Die Gutachter diskutieren am Beispiel des Ziels „Internationalisierung erfolgreich weiterentwickeln“ die Zielüberprüfung. Unbestritten ist die Hochschule eine regionale Hochschule, die aber durch ihre spezielle Lage in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein auf eine lange Tradition von internationalen Kooperationen zurückschauen kann. Auch verfügt die Hochschule über erstaunlich viele Incomings im Vergleich zu den Outgoings (2%). Die Hochschule selbst schätzt sich so ein, dass sie hinter den gesteckten Zielen zurückgeblieben ist. Dies ist schwer zu beurteilen, da die mündlich formulierten Maßnahmen (verbesserte Learning Agreements, Erhöhung englischsprachiger Module) sehr vage sind und eine Zielerreichung nur schwer feststellen lassen. Sofern die Ziele nicht erreicht werden, müsste die Hochschule auf Ursachenanalyse gehen. Ein Grund für die geringe

Zahl von Outgoings könnte trotz der vor einem Auslandsaufenthalt abzuschließenden „Learning Agreements“ die Ungewissheit hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bestehen, die die Studierenden ggf. von einem Studium im Ausland abhält. Hier wäre die konsequente Umsetzung der Lissabon Konvention eine Gegenmaßnahme. Basis hierfür wäre jedoch die flächendeckende lernergebnisorientierte Beschreibung der Module, um die kompetenzorientierte Anerkennung zu erleichtern.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.3 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter können erkennen, dass sich das Kennzahlensystem deutlich weiter entwickelt hat (vgl. auch Kapitel E). Nicht nur unerhebliche Schwachpunkte sehen sie in zwei Bereichen: Ursachenanalyse und Nachverfolgung.

Ursachenanalyse:

Die Gutachter haben den Eindruck, dass in verschiedenen Bereichen Ursachenanalysen thematisiert werden, aber keine systematischen Analysen beschrieben oder Ergebnisse dokumentiert sind. Das Beispiel der Internationalisierung kann diesbezüglich wieder zur Veranschaulichung herangezogen werden. Hierbei wurden bisher vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Outgoings zu erhöhen. Dennoch blieb der Anteil in einem niedrigen einstelligen Bereich. Die wichtige Ursachenanalyse wird zwar thematisiert, aber Ergebnisse von diesbezüglichen Recherchen (z.B. Befragungen von Studierenden) sind nicht erkennbar. Die Teilnahme am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, ist positiv zu vermerken. Dies wird seitens der Hochschule als Katalysator gesehen, um interne Diskussionsprozesse anzustoßen und die institutionelle Internationalisierungsstrategie zu überdenken. Nach jahrelang sehr niedrigen Outgoing-Zahlen ist trotz vielseitiger Aktivitäten jedoch weiterhin nicht klar, wie eine verstärkte Werbung für Outgoings zu einer so starken Steigerung führen soll, dass die „Datenbasis stabilisiert wird“. Hier könnte eine Ursachenanalyse unter Einbindung der Studierenden ein erster wichtiger Schritt sein. Die Studierenden wissen am besten, warum sie nicht ins Ausland gehen. Es würde sich eine Befragung lohnen, um festzustellen, welches für die Studierenden die bedeutendsten Barrieren sind. Im Übrigen sind viel zu niedrige Outgoing-Quoten auch bei den naturgemäß (wegen der kleinen Zahlen) großen Schwankungen ein ausreichender Anlass für Steuerungsmaßnahmen.

Nachverfolgung

Es ist für die Gutachter nicht erkennbar, wie eine Nachverfolgung der in den Q-Berichten vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt wird. Verantwortlichkeiten und ein Zeitplan fehlen ebenso, wie eine regelmäßige Behandlung der Punkte auf Sitzungen. Die Hochschule kündigt zwar an, dass im Rahmen des nächsten Q-Berichtes auf die vorhergehen-

den angedachten Maßnahmen eingegangen wird. Die Gutachter sehen dieses Vorgehen nicht als erfolgversprechend an, wenn die Weiterverfolgung in der Zwischenzeit eher dem Zufall überlassen wird.

II. Qualitätsmanagementsystem

Kriterium II.1 Strategisches Entwicklungskonzept

Evidenzen:

- Strategisches Ziele-System der Hochschule Offenburg
- Korrelation fakultätsspezifischer Strategieplanung mit dem strategischen Zielsystem der Hochschule am Beispiel der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
- Qualitätsbericht Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Es existiert ein strategisches Entwicklungskonzept.

Im Leitbild sind Selbstverständnis und Zweck (Bildungsauftrag) der Hochschule beschrieben.

Es wird lediglich eine Liste von Hauptkennzahlen im strategischen Zielsystem der HS aufgeführt. Wie bereits unter I.3 kritisiert ist nicht erkennbar, welche Kennzahlen zur Bewertung welcher strategischen und taktischen Ziele herangezogen werden. Die Hochschule gibt jedoch an, dass Sollwertkorridore noch festgesetzt werden sollen. Zudem ist noch nicht festgelegt, wie die Kennzahlen zur Steuerung eingesetzt werden, d.h. welche Procedere erfolgen, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

In Einzelfällen kann der Anspruch an die strategischen Ziele hinterfragt werden. Ein strategisches Ziel ist die erfolgreiche Weiterentwicklung der Internationalisierung. Im Qualitätsbericht werden dazu die Outgoing-Quoten von 2,7% (WS 2011/12) und 2,2% (WS 2012/13) folgendermaßen kommentiert: „Für das WS 2011/12 sowie für das WS 2012/13 zeigt sich eine starke Aktivität der Studierenden im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums.“

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.1 nach beiden Begehungen:

Es ist eine nachvollziehbare Zuordnung vorgenommen worden, welche Kennzahlen jeweils einen Hinweis auf das Erreichen der strategischen Ziele geben.

Kriterium II.2 Gegenstand & II. 3 Konsistenz

Evidenzen:

- Organigramm der Hochschule Offenburg
- Übersicht über die Studiengänge der Hochschule, die vom QM-System im Bereich Studium und Lehre erfasst werden
- Prozesslandkarte
- Erläuterungen zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Hochschule Offenburg
- Leitfaden QM-Monitoringteam
- Qualitätsregelkreise im Handlungsfeld Studium und Lehre
- Inhalt und Zielsetzung der Qualitätsgespräche
- Qualitätsbericht Ba Betriebswirtschaft
- Qualitätsbericht Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaft
- Leitfaden „Formulierung von Qualifikationszielen“
- Prozessbeschreibung „Neuen Studiengang entwickeln und einrichten“
- Prozessbeschreibung „Studiengang kontinuierlich weiterentwickeln“
- Prozessbeschreibung „Studiengang grundlegend konzeptionell überarbeiten oder schließen“

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wurde ein prozessorientiertes QM-System entwickelt. Es sind Prozesse detailliert mitsamt der Verantwortlichkeiten beschrieben für die Entwicklung, Einrichtung, Weiterentwicklung, konzeptionelle Überarbeitung und Schließung von Studiengängen.

Das Interne QM-Monitoringverfahren wurde pilothaft an der Fakultät B+W durchgeführt. Der Stand der hochschulweiten Verabschiedung des QM-Monitoringverfahrens war für die Gutachter aus den Unterlagen nicht direkt ersichtlich. Das Verfahren wurde in der Steuerungsgruppe diskutiert und vorbereitet, die Genehmigung erfolgte durch den Senat.

Für das Qualitätsgespräch der Studiengangleitung mit dem Fakultätsvorstand sowie des Fakultätsvorstands mit der Hochschulleitung sind die jeweiligen Qualitätsberichte Grundlage der Diskussion. Es wird nicht klar, inwieweit auch ein Abgleich mit den übergeordneten Hochschulzielen bzw. den übergeordneten Fakultätszielen erfolgt.

Der Prozess „Einrichtung eines Studiengangs“ ist einschließlich der Qualitätskriterien für diesen Prozess und der Prozessverantwortung detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

Die Qualitätsberichte als Teil des Qualitätsmanagements sollen Anreize geben für die Verbesserung der Qualität. Es fehlt in diesen Berichten teilweise an der Sichtbarmachung des Bemühens, die Ursachen für die Probleme zu verstehen und daraus folgend durch Reduzierung von Problemursachen die zukünftigen Ergebnisse zu verbessern.

Bei der Durchsicht des Qualitätsberichts BW ist den Gutachtern vor allem ein Punkt aufgefallen, der bei der Weiterentwicklung noch nicht ausreichend kritisch von Seiten der Hochschule betrachtet wurde. „Rund ein Drittel jeder Kohorte (durchschnittlich 36%) führt das Studium der Betriebswirtschaft nicht zu Ende. Die Erfolgsquoten variieren deutlich zwischen den einzelnen Kohorten. Die Ursachen der erhöhten Studiendauer sind aktuell im Detail (noch) nicht bekannt, die Entwicklung der effektiven Studiendauer sollte jedoch aufmerksam beobachtet werden und bei ungünstiger Entwicklung sollten auch Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden.“ Die Gutachter merken zunächst an, dass nicht trennscharf zwischen Studienabbruch und einer erhöhten Studiendauer unterschieden wird. Zudem ist nicht nachzuvollziehen, warum erst Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn sich die Situation noch weiter verschlechtert. Weiterhin ist nicht nachzuvollziehen, warum es so wenige Informationen über ein seit Jahren bestehendes Problem gibt. Bei der Workload, für die zahlreiche Überschreitungen festgestellt werden, u.a. ca. 100 % von zwei Lehrenden, heißt es ähnlich unverbindlich: „Aufgrund des neuerlichen Anstiegs sollte der Workload in den nächsten Semestern aufmerksam beobachtet werden und ggf. durch adäquate Maßnahmen (s.u.) wieder auf Normalmaß zurückgeführt werden.“

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.2 und II.3 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter können nach den Ausführungen der Hochschule den Stand der hochschulweiten Verabschiedung des QM-Monitoringverfahrens nachvollziehen. Auch erfolgt nun in den Qualitätsgesprächen ein Abgleich mit den übergeordneten Hochschulzielen bzw. den übergeordneten Fakultätszielen. Ob und inwieweit diese Gespräche Wirkung entfalten, hängt auch eng mit der unter I.3 kritisierten systematischen Nachverfolgung zusammen.

Auch die bereits kritisierte Ursachenanalyse kann in diesem Punkt noch einmal aufgegriffen werden. Das entwickelte Formblatt „Nachweis zur Überprüfung der Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen“ bietet eine sehr gute Grundlage für die Behebung dieses Defizits. Da dieses Formblatt erst vor kurzem entwickelt wurde, fehlt bisher allerdings

noch der Nachweis der wirksamen Anwendung. Auch die Art der Verankerung im QM-System ist noch nicht deutlich.

Kriterium II.4 Transparenz

Evidenzen:

- Zusammensetzung der QM-Steuerungsgruppe
- QM-Kommunikationsoffensive: Liste der Veranstaltungen
- Verantwortlichkeiten der QM-Akteure zur Überprüfung des QM-Systems

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die existierenden Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind im Intranet hochschulweit kommuniziert. Dies ist noch zu ergänzen (fehlende Prozesse, fehlende Kompetenzen und Verantwortlichkeiten z.B. von Prozessverantwortlichen sowie unvollständige Festlegung bei Modulverantwortlichen). Die Prozesslandkarte wird vom Personal einhellig positiv und als Arbeitserleichterung angesehen. Dies zeigt, dass das QM-System nicht als Belastung, sondern eher als Entlastung angesehen wird, was die Akzeptanz fördert.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.4 nach beiden Begehungen:

Die Verantwortlichkeiten sind beschrieben und verabschiedet.

Kriterium II.5 Beteiligung

Evidenzen:

- Übersichtsplakat „Studentische Mitbestimmung“
- Auflistung aller Befragungen an der Hochschule Offenburg
- Inhaltsübersicht der hochschulinternen Absolventenbefragung
- Inhaltsübersicht der hochschulweiten Absolventenbefragung des Statistischen Landesamts (StaLa)
- Umfrageergebnisse der hochschulweiten StaLa-Absolventenbefragung 2012
- Informationsblatt „Vorschlagswesen – Die bessere Idee“

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Für die Studierenden werden zahlreiche Möglichkeiten angegeben, wie sie sich einbringen können (bei Bedarf rundheraus-Gespräch mit dem Dekan, Möglichkeiten der Direktansprache in Sprechstunden und Stammtischen).

Es fällt auf, dass die Studierenden als Zielgruppe im Bereich Studium und Lehre im QM-Lenkungsteam nicht vertreten sind. Dies liegt jedoch nicht an der grundsätzlichen Konzeption, sondern an dem fehlenden Engagement der Studierenden. Hier sollte sich die Hochschule auch im Sinne des Ziels „Persönlichkeitsentwicklung im Studium fördern“ Gedanken über Anreizsysteme machen, wie die Studierenden zur Mitarbeit motiviert werden können.

Sämtliche Interessenträger sind auf verschiedene Arten in das QM einbezogen worden, z.B. über umfangreiche Befragungsaktionen. Ansätze für ein Anreizsystem sind vorhanden, dessen Wirksamkeit ist allerdings noch nicht einschätzbar. Die Hochschule zeigt sich mit der Einbindung von Vertretern der Berufspraxis bislang sehr zufrieden und berichtet von konstruktiven Anmerkungen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.5 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Punkt gibt es keine Änderung der Einschätzung.

Kriterium II.6 Wirksamkeit

Evidenzen:

- Verantwortlichkeiten der QM-Akteure zur Überprüfung des QM-Systems

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es gibt Ansätze für die Überprüfung der Wirksamkeit des QM-Systems (z.B. QM-Monitoring, Qualitätsgespräche), allerdings bleiben die Ansätze wegen unzureichender Zielkonkretisierungen (vgl. oben) recht allgemein. Als Ausgangspunkt wäre zunächst hilfreich, Kriterien/Sollwerte/Zielkorridore festzulegen, an denen man festmacht, ob Entscheidungs- und Steuerungsprozesse wirksam sind und die kontinuierliche Verbesserung gewährleistet ist. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist leichter zu entscheiden, wie die Wirksamkeit des QM-Systems am besten überprüft werden kann und an welchen Stellen nachgeregelt werden muss.

Zudem wurde die Wirksamkeit noch nicht einem „Stresstest“ unterzogen. Es ist bisher nicht geregelt, wie bspw. mit Blockaden usw. umgegangen werden soll (z.B. Prüfung kritischer Fälle wie wechselseitige Blockade von Akteuren mit unterschiedlichen Auffassungen, Weigerung einzelner Akteure zur Umsetzung von Maßnahmen, hochschulrechtliche Grenzen von „Sanktionen“). Eine Kompetenzverteilung ist gegeben, es ist aber nicht sichergestellt, dass die Kompetenzen auch durchgängig wahrgenommen werden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.6 nach beiden Begehungen:

Allein auf Basis der Unterlagen entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass die Eskalationsstufen eher unverbindlich gehalten sind. Es werden vielfach Begriffe wie „kann“, „versuchen“, „beraten“, „andenken“ verwendet, die keine Verpflichtung der Beteiligten hervorrufen. In den Gesprächen erkennen die Gutachter jedoch, dass durchaus auch konkrete Maßnahmen und Konsequenzen erfolgen. Dass dies zunächst auf augenscheinlich freiwilliger Basis vollzogen wird, ist für die Förderung der Akzeptanz des Systems durchaus nachvollziehbar und kann – da eine Funktionsfähigkeit nachgewiesen wurde - durchaus akzeptiert werden. Ob und inwieweit zukünftig eine höhere Verbindlichkeit erforderlich ist, wird sich im Praxistest ergeben. Als positives Beispiel kann hier der Q-Bericht des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen gesehen werden, der trotz seiner offensichtlichen Unverbindlichkeit de facto zu einer Qualitätssteigerung und einer hohen Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang geführt hat.

Kriterium II.7 Qualitätssicherung

Evidenzen:

- Qualitätsbericht Ba Betriebswirtschaft
- Leitfaden „Formulierung von Qualifikationszielen“
- Evaluationsordnung für die Lehre der Hochschule Offenburg
- Inhaltsübersicht zur Lehrveranstaltungsevaluation
- Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen)
- Lehrqualitätsindex (LQI) an der Hochschule Offenburg
- Aggregierter Ergebnisbericht – Stufe I aus der LV-Evaluation (LV-spezifisch)
- Aggregierter Ergebnisbericht – Stufe II aus der LV-Evaluation (studiengang- bzw. fakultätsspezifisch)
- Prozessbeschreibung „Lehrveranstaltungsevaluation“
- Campus-Artikel zum Qualitätstag 2011

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die personelle Ausstattung in diesem Bereich erscheint gesichert.

Das QM-Monitoringverfahren kann grundsätzlich die Anforderungen an die Akkreditierung eines Studiengangs abbilden. Ob und inwieweit die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (hier: Lehramt, kooperative Studiengänge) umgesetzt werden, wollen die Gutachter anhand von Studiengängen, die sich nach dem ers-

ten Pilotverfahren im internen System befinden, überprüfen. Da die Hochschule insgesamt von einem eher dezentralen Ansatz ausgeht und die Fakultäten Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung haben, ist es wichtig, beispielhaft von jeder Fakultät einen Studiengang in der Stichprobe zu haben.

Es besteht ein gut etabliertes Programm für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen mit der Definition von Eingriffsgrenzen nach dem LQI-Konzept. Die Hochschule hat im Verfahren überzeugend dargelegt, dass Lehrveranstaltungen, die im Bereich 4 und 5 (bei einem 5-stufigen System) sind, automatisch besprochen werden. Der Studiendekan ist dem Dekan gegenüber verantwortlich, dass dies erfolgt. In allen Gesprächsrunden wurde dieses Vorgehen unzweifelhaft bestätigt. Kritik äußern die Gutachter nur an dem Umstand, dass der Erfolg der Verbesserungsmaßnahmen nicht überprüft wird. Punktuell können alle Beteiligten davon berichten, dass Maßnahmen ergriffen und diese zu einem Erfolg geführt haben. Dies ist jedoch nicht beispielsweise anhand eines konkreten Verlaufes oder auch einer aggregierten Übersicht, in wie vielen Fällen Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden, belegbar. Konsequente Bewertungen und Maßnahmenableitungen der bisher vorliegenden einzelnen Absolventenbefragungen haben bisher nicht stattgefunden. Regelmäßige Absolventenbefragungen sind für die Zukunft geplant.

Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass die Hochschule sich für eine Evaluation auf Lehrveranstaltungs- und nicht auf Modulebene entschlossen hat, da sich die Lehrveranstaltungen immer wieder zu anderen Modulen zusammensetzen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dabei Probleme, die sich aus der Zusammenstellung einzelner Module ergeben, auch Beachtung finden. Die Hochschule erläutert, dass solche Fehler in den Modulen auch durch die Lehrveranstaltungsevaluation erkennbar werden bzw. solche Probleme bei den Semestersprechertreffen besprochen werden.

Berichtslegung erfolgt bisher zweijährig, dies soll aber zukünftig durch einen QM-Kurzbericht zwischen diesen Jahren ergänzt werden, so dass zukünftig ein einjähriger Rhythmus bestehen wird.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.7 nach beiden Begehungen:

Vgl. hierzu ausführlich Kapitel E, in dem die Stichproben behandelt werden.

Darüber hinaus bedauern es die Gutachter, dass im Hinblick auf Ressourceneffizienz in den Verfahren bereits vorhandene externe Bewertungen nicht erkennbar einfließen. So beschränkt sich der Q-Bericht darauf, dass ein Akkreditierungsverfahren durch eine externe Agentur stattgefunden hat und hier eine noch gültige Akkreditierung vorliegt. In dem Bericht wird aber nicht näher darauf eingegangen, welche Erkenntnisse die Gutachter bzgl. des vorliegenden Studiengangs geäußert haben (Auflagen, Empfehlungen oder

auch nur reine Anmerkungen im Text). Aber auch weitere Evaluationsberichte, z.B. durch die Deutsch-Französische Hochschule für die trinationalen Studiengänge, werden bei der Erstellung der Q-Berichte und Weiterentwicklung der Studiengänge nicht erkennbar berücksichtigt. Hier erkennen die Gutachter ein großes Potential, die Verfahren weiter zu verbessern und um externe Sichtweisen zu ergänzen. Die Hochschule nutzt noch nicht in optimaler Weise bereits vorhandene Instrumente.

Kriterium II.8 Qualitätsentwicklung

Evidenzen:

Formale Kriterien zur Durchführung des Internen QM-Monitoringverfahrens werden vom Studiengang nicht erfüllt *(z.B. Q-Bericht ist nicht vorhanden oder unvollständig, Modulhandbuch weist Mängel auf, QM-Monitoringteam ist unvollständig, QM-Monitoringteam-Sitzung wird nicht durchgeführt usw.)*	
1. Eskalationsstufe	Mitglied des QM-Monitoringteams oder das gesamte Team sucht Gespräch mit der Studiengangleitung, ggf. mit Beratung durch QM-Beauftragte der Hochschule
2. Eskalationsstufe	Mitglied des QM-Monitoringteams oder das gesamte Team sucht Gespräch mit Dekan der Fakultät > Dekan lädt Studiendekan/in zu einem Gespräch und fordert ggf. Nachbesserung
3. Eskalationsstufe	Mitglied des QM-Monitoringteams oder das gesamte Team sucht Gespräch mit der Hochschulleitung > Hochschulleitung lädt Studiendekan/in zu einem Gespräch und fordert ggf. Nachbesserung
4. Eskalationsstufe	Falls die „Mängel" nicht beseitigt werden: Verlängerung/Aussetzen des Verfahrens oder Versagen der „Internen Akkreditierung" und Programmakkreditierung des Studiengangs auf Kosten der Fakultät (Entscheidung durch HSL auf Empfehlung der QM-Steuerungsgruppe hin)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Rahmen des internen QM-Monitoringverfahrens sind Eskalationsstufen festgelegt. Damit sind verbindliche Verfahren definiert, deren Wirksamkeit im Konfliktfall aber noch nicht überprüft ist. Grundsätzlich wird eine Konsensfindung durch Überzeugung in Gesprächen gesucht, wobei der Erfolg stark vom kommunikativen Geschick der beteiligten Personen abhängig sein wird. Die Eskalationsstufen sind so nur in der Theorie beschrieben.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.8 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Punkt haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen, da die Eskalationsstufen noch nicht praktisch durchgespielt wurden. Die Möglichkeiten sind allerdings vorhanden, deren Wirksamkeit wird sich vermutlich spätestens zur Reakkreditierung zeigen.

III. Kernprozess Studium und Lehre

Kriterium III.1 Ausbildungsprofil für Studium und Lehre

Evidenzen:

- Profil der Hochschule Offenburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Das Ausbildungsprofil der Hochschule ist definiert und auf der Homepage publiziert. Ausbildungsprofile der Studiengänge sind in Form der Studieninhalte, des Studienverlaufs und der Modulhandbücher auf der Homepage transparent zugänglich.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.1 nach beiden Begehungen:

Grundsätzlich ergibt sich keine Änderung der Bewertung. Die Gutachter merken jedoch kritisch an, dass sich Änderungen an den Curricula durchaus kritisch im Hinblick auf das Ausbildungsprofil des Studiengangs auswirken können und dies bislang auf Basis der Q-Berichte nur wenig Berücksichtigung findet. Als Beispiel dient hier der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, bei dem aufgrund des Weggangs eines Dozenten ein ingenieurwissenschaftliches Kernmodul gestrichen wurde, um auch den Schwierigkeiten in der Arbeitsbelastung der Studierenden zu entgegnen. Der Studiengang weist an sich eine eher wirtschaftswissenschaftliche Orientierung auf, die aus der Formulierung des Ausbildungsprofils nicht hervorgeht, sondern erst aus der Durchsicht des Curriculums deutlich wird. Der Wegfall dieses ingenieurwissenschaftlichen Moduls verstärkt diese – an sich durchaus akzeptable – Profilschärfung. Eine Änderung der Qualifikationsziele, so dass dies auch für Außenstehende direkt erkennbar ist, erfolgt jedoch nicht. Auch der Abschlussgrad mit „Master of Engineering“ würde ggf. falsche Erwartungen an den Studiengang richten, die inhaltlich möglicherweise nicht erfüllt werden. Hier wäre ein größeres Problembewusstsein bzgl. der Bedeutung der Qualifikationsziele eines Studiengangs wünschenswert.

Kriterium III.2 Befähigungsziele der Studiengänge

Evidenzen:

- Qualitätsregelkreise im Handlungsfeld Studium und Lehre
- Leitfaden „Formulierung von Qualifikationszielen“

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Es existiert ein Leitfaden für die Formulierung der Qualifikationsziele, der in Bezug steht zum Deutschen Qualifikationsrahmen und sich an der Bloom'schen Taxonomie orientiert. Dieser bietet eine gute Hilfestellung für die Lehrenden, wird allerdings noch nicht durchgängig berücksichtigt. Beispielsweise sind die Lernziele des Studiengangs Betriebswirtschaft nicht durchgängig nach diesem Leitfaden formuliert. Dies ist nach Aussage der Selbsteinschätzung bekannt und soll noch verbessert werden.

Der Abgleich mit dem Ausbildungsprofil der Hochschule erfolgt durch das QM-Monitoring-Team und die Qualitätsgespräche.

Der Abgleich mit dem nationalen Qualifikationsrahmen ist zu verbessern. Nicht alle Aspekte finden sich in der Studienganggestaltung wieder. So sind im Deutschen Qualifikationsrahmen für die Bachelorebene folgende systemische Kompetenzen festgelegt:

- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm, zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren;
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen;
- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Für den Studiengang Betriebswirtschaft wurden lediglich folgende systemische Kompetenzen formuliert:

Fähigkeit, relevante Informationen zum Studienfach aufzunehmen, zu bewerten und zu interpretieren. Durch Vorlesung und Durcharbeiten und Bewerten von vorlesungsrelevanter Literatur.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Masterstudiengang Medizintechnik. Die Wissensverbreiterung wird durch Module wie Höhere Mathematik und Numerische Simulation, die Wissensvertiefung durch Module wie Angewandte Neurowissenschaften, Pasing und Ablation erreicht. Die instrumentellen Kompetenzen finden sich spätestens in der Masterarbeit wieder. Aber auch bei diesem Studiengang ist der Erwerb der systemischen Kompetenzen unklar. Teilweise wird dies durch die Masterarbeit abgedeckt, es fehlt allerdings der Kompetenzerwerb zur Fällung fundierter Entscheidungen auch bei unvollständigen Informationen. Auch die kommunikativen Fähigkeiten können teilweise in der Masterarbeit oder in Seminaren als Teil einzelner Module erworben werden. Es fehlt der Kompetenzerwerb zur Übernahme herausgehobener Verantwortung in einem Team sowie der Austausch mit Fachvertretern auf wissenschaftlichem Niveau.

Die fehlenden Bausteine zum Kompetenzerwerb könnten beispielsweise durch studienbegleitende Leitung eines Projektteams im Institut für angewandte Forschung und durch Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Projekte, Workshops, Tagungen) vermittelt werden. Dies ist bisher in der Studiengangbeschreibung nicht erkennbar.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.2 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter raten, den Qualifikationszielen der Studiengänge noch weitergehende Bedeutung zuzumessen (vgl. auch Kriterium III.1) und diese nicht nur in den Qualitätsberichten zu verankern. Auf eine Differenzierung und studiengangsspezifische Konkretisierung wird zukünftig zu achten sein.

Kriterium III.3 Entscheidungs- und Steuerungsprozesse

Evidenzen:

- Kern®Process-Portal im Intranet

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es besteht im Intranet ein für alle Hochschulangehörigen zugängliches QM-System mit Prozessen, Dokumenten und relevanten Informationen. Neue Mitarbeitende werden in das System eingewiesen. Das System ist noch zu vervollständigen, was angestrebt ist. Die QM-Prozesse sind definiert und dokumentiert, die für die Steuerung erforderlichen Kenngrößen, Toleranzbereiche und Messverfahren sind noch nicht hinreichend spezifiziert und implementiert.

Es sollte allerdings unterschieden werden zwischen Prozessmodellen (modellierte Prozesse) und den operativen Prozessen, die nach den Vorgaben der Prozessmodelle (Best Practice) ablaufen. Wesentliche operative Prozesse sollten sicherlich mit Zielkorridoren gesteuert werden (s. oben). Prozessmodelle unterliegen weniger einer kontinuierlichen Steuerung als vielmehr einer Bewertung.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.3 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter sehen einen deutlichen Fortschritt bei der Steuerung der wesentlichen operativen Prozesse auf Hochschulebene durch Zielkorridore. Bei der Umsetzung in die Studiengänge besteht noch Handlungsbedarf, der so kurzfristig nicht erwartbar gewesen ist. Die Hochschule hat jedoch nachgewiesen, dass sie hierzu grundsätzlich in der Lage ist.

Kriterium III.4 Rückkopplung

Evidenzen:

- Übersicht über QS-Instrumente und QS-Verfahren an der Hochschule Offenburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Es sind verschiedene Instrumente vorhanden für die Einbindung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse (LQI, QM-Monitoring). Zurzeit noch fehlende Zielkorridore begrenzen allerdings die Möglichkeiten für Rückkopplungen.

Bei der Sicherstellung einer adäquaten Workload sind Defizite in der Steuerung identifiziert worden und es sollen Verfahren entwickelt werden zur Verbesserung der Situation.

Einen wesentlichen Erfolg hat die Open Space-Veranstaltung geliefert. Die Teilnahme war offenbar sehr groß und es wurden sehr viele Themenfelder angesprochen. Dieser Schritt war sinnvoll und hilfreich, um die Akzeptanz des QM-Systems weiter zu steigern. Eine systematische Nachverfolgung der Ergebnisse und ggf. eine regelmäßige Wiederholung dieser Veranstaltung in einem gewissen Zeitabstand wäre sicherlich ratsam.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.4 nach beiden Begehungen:

Das Pilotprojekt zur Workload-Erhebung mit erwartbaren Ergebnissen ist ein positiver Schritt. Allerdings werden die Ergebnisse dieses Pilotprojektes erst in zwei Jahren vorliegen. Die mögliche Verbesserung der Erhebung wird von den Gutachtern unterstützt (vgl. Kapitel E), da das aktuelle Instrument nicht belastbar ist. Die Gutachter weisen darauf hin, dass Maßnahmen in manchen Studiengängen schon jetzt vordringlich erscheinen.

Kriterium III.5 Qualitätsparameter für Studiengänge

Evidenzen:

- Übersicht über die Studiengänge der Hochschule, die vom QM-System im Bereich Studium und Lehre erfasst werden.
- Äquivalenzanalyse Maschinenbau Part Time
- Maßnahmenkatalog des Selbstberichts im Rahmen des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“
- Übersicht Kompetenzzentrum Hochschulbibliothek

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die nachfolgende Analyse bezieht sich zunächst auf die Studiengänge, die das System bereits durchlaufen haben. Inwieweit die anderen Studiengänge ebenfalls die Anforde-

rungen erfüllen, wird Gegenstand der Stichprobe sein. Da die Hochschule einen dezentralen Ansatz verfolgt und die Ausgestaltung der internen Verfahren zu einem nicht unerheblichen Teil den Fakultäten überlässt, ist es erforderlich, dass von jeder Fakultät ein Studiengang in der Stichprobe betrachtet wird, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Ebenfalls noch nicht deutlich geworden ist den Gutachtern, wie die Hochschule in den kooperativen Studiengängen die Qualität im Sinne ihres Verständnisses gewährleistet. Eine besondere Bedeutung haben hier die Lehramtsstudiengänge. Abgesehen davon, dass Lehramtsstudiengänge besonderen externen Anforderungen unterliegen, die bei der Konzeption und Weiterentwicklung berücksichtigt werden müssen, steht hier die Hochschule noch vor der Herausforderung, dass diese Studiengänge in Kooperation mit einer anderen Hochschule angeboten werden. Die Hochschule kann sowohl bei den internationalen Studiengängen als auch bei den Lehramtsstudiengängen auf eine lange Tradition und viele Erfahrungen zurückblicken. Die stichprobenartige Analyse und Bewertung dieser Konzeptionen muss jedoch Bestandteil der zweiten Begehung sein.

Konsistenz: Es wird klar dargestellt, welche Kompetenzen auf welchem Wege erworben werden. Für die grundsätzlichen Zielsetzungen (Cluster 1 bis 4, Studiengang Betriebswirtschaft) existieren noch keine ausreichenden Konkretisierungen, die eine Überprüfung der Zielerreichung und eine darauf beruhende Steuerung ermöglichen. Dieses Defizit ist der Fakultät bekannt und soll in Angriff genommen werden.

Niveau und Profil: Das Niveau und Profil der Studiengänge erscheint angemessen.

Modularisierung: Eine Modularisierung ist erfolgt. Es wird hochschulweit eine Mindestgröße von 5 CP vorgeschrieben, so dass eine Überprüfung von Ausnahmen, die von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in begründeten Fällen durchaus ermöglicht wird, nicht erfolgen muss.

Studierbarkeit: Es werden von den Studiendekanen regelmäßige Studienverlaufsanalysen durchgeführt und ggf. darauf aufbauend wird nachreguliert. Es existiert ein Angebot von Beratungsgesprächen und es bestehen zahlreiche Angebote für verschiedenartige Gruppen zur optimalen Gestaltung des Studienablaufs. Prüfungen werden in jedem Semester angeboten.

Die durchschnittliche Studiendauer in dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ mit der Regelstudienzeit von 6 Semestern steigt im Zeitraum SoSe 2010 bis WiSe 2012/13 stetig von 6,9 auf 7,4 Semester an. Damit liegt die durchschnittliche Studienzeit zuletzt um 23 % über der Regelstudienzeit. Diese dauerhaft bestehende Differenz zwischen Regelstudienzeit und mittlerer Studiendauer, verbunden mit signifikanten Überschreitungen der Workload-Vorgaben in der bereits untersuchten Fakultät Betriebswirtschaft und Wirt-

schaftsingenieurwesen wird als kritischer Punkt angesehen. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Situationen auch in anderen Fakultäten auftreten. An diesen Problemfeldern wird sich die Wirksamkeit der bisherigen QM-Maßnahmen messen lassen müssen. Die Einlassung, dass bereits die Erhebung des Workloads schwierig ist, ist nicht zufriedenstellend. Es ist nachvollziehbar, dass der Arbeitsaufwand von den Studierenden durchaus unterschiedlich bewertet wird und es eine große Bandbreite gibt. Auf der anderen Seite ist auf Basis des gleichen Erhebungsinstruments eine signifikant unterschiedliche Belastung in den Lehrveranstaltungen erkennbar gewesen.

Kreditpunktsystem: Es ist ein Kreditpunktesystem vorhanden, das flächendeckend umgesetzt wird.

Mobilität: Auslandsaufenthalte sind von der Hochschule explizit gewünscht. „Internationalisierung steigern“ gehört zu den strategischen Zielen der Hochschule. Die Gutachter haben zu diesem Punkt bereits unter 1.1 Anmerkungen gemacht. Die Hochschule hat 2014 ein HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ durchgeführt und Verbesserungspotentiale identifiziert, für deren Realisierung eine Projektgruppe eingerichtet wurde.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.5 nach beiden Begehungen:

Vgl. hierzu ausführlich Kapitel E

Kriterium III.6 Weiterentwicklung von Studiengängen

Vgl. Kriterium II.2 und II. 4

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.6 nach beiden Begehungen:

ebenda.

IV. Unterstützende Prozesse für Studium und Lehre

Kriterium IV.1 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Positionspapier Personalentwicklung 27.06.2013
- Seminarangebot der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Es existiert ein Berufungsverfahren mit Probevorlesung. Die Bedeutung von Lehrerfahrung als Auswahlkriterium wird aus den vorliegenden Unterlagen nicht deutlich. Im Rahmen der Einarbeitung von Professoren ist die Teilnahme an Didaktik-Seminaren lediglich stark empfohlen. Die Möglichkeit der Weiterbildung ist gegeben.

Eine Schwäche ist aus Sicht der Gutachter in dem von der Hochschule selbst *„Personalrekrutierung“* bezeichneten Bereich zu erkennen. Die Hochschule hat nachhaltig Schwierigkeiten, offene Professorenstellen zu besetzen. Jede Hochschule steht, wächst und fällt mit dem „Lehrkorpus“ – Professoren und Lehrbeauftragten. Offenbar reichen die standardisierten Maßnahmen nicht (Ausschreibungen per Stellenanzeigen, Kollegen werben, Headhunting usw.), um geeignete Bewerber zu bekommen. Auch bei der Studiengangentwicklung spielt die Frage nach dem ausreichenden Lehrpersonal nur eine untergeordnete Rolle, wenngleich dies eine entscheidende Frage ist.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.1 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Kriterium haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen, vgl. auch Kapitel E.

Kriterium IV.2 Ressourcenallokation

Evidenzen:

- Pressemeldung des MWK vom 23.07.2014 zur Hochschulfinanzierung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Steuerung der Finanzierung der Studiengänge durch das Qualitätsmanagement erscheint gesichert. Wie abgesichert die personelle Ausstattung des QM-Bereichs selbst ist, (Dauerstellen/Projektmittel) war nicht ersichtlich.

Die Finanzierung der Institution ist gesichert, nicht gesichert ist die personelle Absicherung des Handlungsfelds Personalentwicklung. Gerade gesetzlich nicht verpflichtende Maßnahmen (wie viele Aktivitäten im QM-Bereich) sind durch Sonderprogramme finanziert, deren Nachhaltigkeit nicht gesichert ist. Den Gutachtern wurde nicht klar, nach welchen Kriterien die Fortsetzung oder Einstellung der verschiedenen Programme entschieden wird.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.2 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Kriterium haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen, vgl. auch Kapitel E.

Kriterium IV.3 Verzahnung mit dem Kernprozess Forschung und Entwicklung

Evidenzen:

- Projektbeschreibung „Schluckspecht“ anlässlich der Auszeichnung „Land der Ideen“
- Presseartikel Roboter-WM

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Eine Verzahnung ist gegeben in Studienprojekten des höheren Studiums. Das Angebot für Forschungsaktivitäten, in die Studierende einbezogen werden können, hängt allerdings stark vom individuellen Engagement einzelner Professoren ab und ist überwiegend über Drittmittel finanziert. Eine nachhaltige Sicherstellung verlangt nach einer institutionellen Sicherung der Forschungstätigkeit.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.3 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter stellen fest, dass umfangreiche Kooperationen, Einrichtungen, Gremien und Ausschüsse sicherstellen, dass die primär anwendungsorientierte Forschung an der Hochschule Technologien und innovative Impulse zur wirtschaftlichen Verwertung an die Industrie weiter transferiert. Aus diesen engen Kooperationen hat sich eine starke Identifikation der Region mit der Hochschule Offenburg entwickelt.

Kriterium IV.4 Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Übersicht über Beratungs- und Betreuungsangebote
- Beschreibung des Senior Service
- Ergebnisse des CHE-Rankings
- HIS-Evaluation Career Center

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Es existiert ein sehr vielseitiges Betreuungsangebot, wobei allerdings die Verstetigung wegen der starken Drittmittelfinanzierung vor allem in den außerfachlichen Beratungsangeboten nicht gesichert erscheint. Nachgewiesen ist der Erfolg des StartIng-Angebots. Das Career Center führt regelmäßige Evaluationen durch. Für die anderen Beratungsangebote existiert kein systematisches Evaluationskonzept zur Überprüfung der Wirksamkeit.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.4 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter stellen fest, dass es verschiedene Evaluationsaktivitäten gibt. Hier wird zur Ressourceneffizienz geraten, dass die verschiedenen Instrumente auf ihre Effektivität und

Wirksamkeit überprüft werden. Es soll verhindert werden, dass finanzielle und sächliche Ressourcen für Instrumente verwendet werden, die nicht erfolgreich sind. Auch in diesem Sinne kann ein Qualitätsmanagementsystem eingesetzt werden.

Kriterium IV.5 Diversity Management

Evidenzen:

- Übersicht über Beratungs- und Betreuungsangebote
- Gleichstellungskonzept
- Rechenschaftsbericht
- Bericht zum Erhalt der Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule vom 4.12.2013
- Leitfaden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung
- Übersicht: Gleichstellung und Chancengleichheit

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Diversity ist auf oberster Ebene im Leitbild verankert und es wird mit verschiedenartigen Programmen umgesetzt. U.a. erfolgt anhand des Gleichstellungsplans die Zielüberprüfung. Die Gutachter erkennen, dass es vielfältige Maßnahmen gibt, die implementiert sind. Ähnlich wie bei den Beratungsangeboten fehlt noch die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, wenngleich die Gutachter ausdrücklich nicht deren tatsächliche Wirksamkeit in Frage stellen wollen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.5 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Punkt haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen.

Kriterium IV.6 Berichtssystem und Datenerhebung

Evidenzen:

- Organisationsplan am Beispiel der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik
- Projekt BI@HS Offenburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Hochschule verfügt über ein adäquates Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie deren Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.6 nach beiden Begehungen:

Zu diesem Punkt haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen.

D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe

Die Gutachter haben folgende Stärken (+) und Schwächen (-) mit Blick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates erkannt:

- **Kriterium 6.1 Qualifikationsziele**
  (+) Die Entwicklung eines Leitfadens zur Formulierung der Lernergebnisse.
  (-) Die Umsetzung dieses Leitfadens in allen Studiengängen und Modulen. Zudem ist das Herunterbrechen der strategischen Ziele der Hochschule in den Studienplanungsprozess noch nicht vollständig gelungen.
- **Kriterium 6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre**
  (+) Es ist eine hohe Motivation aller Beteiligten erkennbar, die Qualität in Studium und Lehre zu steigern.
  (-) Die verbindliche Verankerung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates auf allen Ebenen der Studiengangentwicklung und -weiterentwicklung ist noch nicht nachvollziehbar.
- **Kriterium 6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung**
  (+) Das QM-System der Hochschule wird akzeptiert. Es zeigt erkennbare Wirkungen.
  (-) Die Eskalationsstufen sind noch nicht definiert. Zudem fehlen eine Definition der Zielrichtung der einzelnen Instrumente und die Überprüfung der Wirksamkeit. Schließlich steht auch die Definition der Kennzahlen und Schwellenwerte (nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ) noch aus.
- **Kriterium 6.4 Berichtssystem und Datenerhebung**
  (+) Die Prozesslandkarte und Prozessbeschreibungen sind eine gute Grundlage, um Transparenz zu schaffen. Die von den Hochschulangehörigen zu leistenden Arbeiten werden nicht als be- sondern als entlastend empfunden.
  (-) Die vorhandenen Datensysteme werden noch nicht optimal genutzt. Zudem wird der PDCA-Zyklus noch nicht durchgängig geschlossen, insbesondere die systematische Nachverfolgung von Maßnahmen und kritischen Fällen ist noch nicht erkennbar.
- **Kriterium 6.5 Zuständigkeiten**
  (+) Die Aufgaben der Gremien sind definiert und kommuniziert.

(-) Jedoch sind die daraus folgenden Kompetenzen und Zuständigkeiten nur ansatzweise festgelegt (z.B. der QM-Steuerungsgruppe/des Monitoringteams, die Prozess-/Modulverantwortlichkeiten). Hier wären Präzisierungen erforderlich.

- **Kriterium 6.6 Dokumentation**
  (+) Die erforderliche regelmäßige Dokumentation ist gegeben.
- **Kriterium 6.7 Kooperationen**
  (+) Die Hochschule verfügt über langjährige Erfahrungen sowohl im Angebot von bi- und trinationalen Studiengängen als auch im kooperativen Angebot der Lehramtsstudiengänge mit der PH Freiburg.
  (-) Die konkreten Wirkungen des QM-Systems auf diese speziellen Studienangebote sind noch nicht nachvollziehbar.

Die Gutachter haben die Stichprobe wie folgt **definiert**:

Die Gutachter möchten als **hochschulübergreifendes Merkmal** prüfen, inwieweit eine Ziel-Präzisierung stattgefunden hat. Dies soll u.a. durch die Weiterentwicklung des Kennzahlensystems (Festlegung der qualitativen und quantitativen Ist-/Sollwerte, Abweichungen) und der Umsetzung der Strategischen Ziele soweit, dass eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht wird, erfolgen.

Darüber hinaus soll die Umsetzung der KMK- und AR-Vorgaben beispielhaft anhand von **Studiengängen** beurteilt werden, die das interne Qualitätsmanagementsystem bereits durchlaufen haben bzw. derzeit durchlaufen. Als Rahmenvorgabe hat die Gutachtergruppe beschlossen, dass

- ein konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang in Kooperation mit der PH Freiburg: *Bachelorstudiengang Mechatronik plus und Masterstudiengang Mechatronik berufliche Bildung*

- ein bi- oder trinationaler Studiengang: *Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Informationstechnik trinational*

- und - aufgrund des dezentralen Ansatzes - ein Studiengang pro Fakultät: *Bachelorstudiengang Medien, Gestaltung und Produktion* und *Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen*

im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems betrachtet werden sollen.

Die oben getroffene Auswahl ermöglicht der Gutachtergruppe eine möglichst breite Sichtweise in die unterschiedlichen Studienangebote der Hochschule. Neben den Studi-

engängen mit einem besonderen Profilanspruch (Lehramt, spezielle Kooperationen, länderübergreifend) wird auch ein kleiner interdisziplinärer sowie ein traditioneller Studiengang betrachtet.

Die Hochschule wird gebeten, neben einer **Stellungnahme** zum Akkreditierungsbericht nur die zum Abgabezeitpunkt vorliegenden **hochschulinternen Dokumente** (z.B. Protokolle, Berichte, Modulbeschreibungen, StuPO) vorzulegen.

Hierzu ist die Hinzuziehung von zwei weiteren Gutachtern erforderlich. Diese sollten folgendes Profil aufweisen:

- 1. Gutachter/in: Fachdidaktik berufliche Fachrichtung (berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik)
- 2. Gutachter/in: Bereich Medien, Gestaltung und Produktion (Fachhochschulvertreter)

Der grobe Ablauf für die 2. Vor-Ort-Begehung soll wie folgt gestaltet werden:

1. Follow-Up zu den Weiterentwicklungen nach der ersten Begehung
2. Status der Entwicklung des Kennzahlensystems
3. Programmbewertungen (inkl. Gespräche mit den Vertretern der PH Freiburg)

Die Begehung ist zweitägig angelegt, wobei der erste Tag in Offenburg, der zweite Tag am Campus Gengenbach stattfinden soll.

Das Ministerium wird über die Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge in das Verfahren durch die ASIIN informiert.

E Bewertungsbericht zur Stichprobe (26.10.2015)

I. Überprüfung der Zielpräzisierung

Wie bereits unter Kriterium I.1 und I.2 dargestellt, hat sich die Zielpräzisierung weiter entwickelt. Das Leitbild wurde auf die wesentlichen Punkte reduziert und es wurde damit begonnen, auf Fakultätsebene eine direkte Verbindung zu den hochschulweiten Zielen auszubauen. Auch das hochschulweite Kennzahlensystem hat sich deutlich weiterentwickelt und erscheint zur Überprüfung der Zielerreichung der strategischen Ziele geeignet (Kennzahlenkataloge mit Ampelfunktion). Ob und inwiefern die gefundenen Kennzahlen praktikabel sind, kann sich nur in einem Praxistest ergeben. Das *Interne QM-Monitoringverfahren* wurde auf alle Fakultäten ausgedehnt und dabei weiter verbessert. Der Prozess der ‚Internen Programmakkreditierung' wurde gestartet. Die Prozessmodellierung einschließlich der Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen wurde zudem ausgebaut. Die Ausführungen der Hochschule in der Stellungnahme und den Nachlieferungen war für die Gutachter so überzeugend, dass sie während der Vor-Ort-Begehung keine weiteren spezifischen Nachfragen hatten.

II. Stichprobe in diversen Studiengängen

Steckbriefe der Studiengänge der Stichprobe

a) Bezeichnung	**b) Studiengangsform**	**c) Kooperationen**
Elektrotechnik/ Informationstechnik (EI-3nat)/ B. Eng.	Vollzeit, trinational	Institut Universitaire de Technologie de Haguenau (Frankreich)/ Haute Ecole Arc Neuchâtel (Schweiz)
medien.gestaltung und produktion/ B.A.	Vollzeit	
Wirtschaftsingenieurwesen/M.Eng.	Vollzeit	
Mechatronik plus/B.Eng.	Vollzeit; Lehramt	PH Freiburg
Berufliche Bildung Mechatronik/M.Sc	Vollzeit, Lehramt	PH Freiburg

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Die Definition von überprüfbaren und konkreten Lernzielen findet derzeit auf einem sehr heterogenen Niveau statt. Mit dem Bachelorstudiengang medien.gestaltung und produktion konnte die Hochschule nachweisen, dass sie in der Lage ist, kompetenzorientierte, weitestgehend studiengangsspezifsche Lernergebnisse zu formulieren. Die Umsetzung der Qualifikationsziele des Studiengangs wird mittels der Umsetzungs-/Kompetenzmatrix sehr nachvollziehbar dargestellt. Ähnliches gilt für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, wenngleich hier die Qualifikationsziele eher pauschal beschrieben werden, so dass sie für eine Vielzahl von Studiengängen Anwendung finden könnten. Die Einführung einer solchen Kompetenzmatrix wird hochschulseitig für alle Studiengänge angekündigt.

Die Verankerung der Qualifikationsziele im Qualitätsbericht ist aus Sicht der Gutachter ein erster sinnvoller Schritt, sie weisen jedoch darauf hin, dass zukünftig eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit dieser Ziele angestrebt werden sollte (Aufnahme in den Ordnungen, Modulhandbüchern, Webseiten). Noch nicht in allen Fällen sind die Qualifikationsziele für Dritte leicht einsehbar.

In den Gesprächen erläutert die Hochschule, dass nach der Neuformulierung des Leitbildes der Hochschule die Fakultäten in ihren eigenen Formulierungen einen stärkeren Fokus auf die Studierendenzentrierung und die Berufsbefähigung des Abschlusses legen. Dies können die Gutachter nicht vollumfänglich bestätigen. Anhaltspunkt vor allem mit Blick auf die Berufsbefähigung ist, dass keine der Fakultäten Absolventenbefragungen o.ä. heranzieht, um dieses Ziel zu überprüfen. Die Gutachter merken auch an, dass in den Qualitätsberichten noch kein Problembewusstsein erkennbar ist, dass die dort formulierten Qualifikationsziele auch auf ihre Erreichbarkeit hin überprüft werden müssen.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

Die vorgenommenen Profilzuordnungen sind nachvollziehbar.

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge. Für die Masterstudiengänge können die Gutachter der Einordnung als konsekutive Programme folgen.

Für die Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad vergeben, der mit länderspezifischen Vorgaben vor allem im Lehramtsbereich übereinstimmt. Der Mastergrad wird auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen.

Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Das Land Baden-Württemberg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet. Die Vorgaben im Bereich des Lehramts werden, soweit von den Gutachtern erkennbar, eingehalten.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Zu den Besonderheiten der Kooperationen und des Lehramts vgl. ebenda.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Ausführungen der Gutachter zu den Qualifikationszielen finden sich in Kriterium 2.1. Die Gutachter stellen zusätzlich fest, dass die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nicht in allen Studiengängen durchgängig gleichmäßig ausgeprägt ist. Hier fehlt eine systematische Förderung der Studierenden u.a. mit Blick auf Literaturrecherche. Dieser Aspekt ist zugehörig zu der Frage nach der Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Die Studiengänge sind modularisiert. Ob und inwieweit die Modularisierung sinnvoll ist, obliegt zukünftig der hochschuleigenen Überprüfung. Die Hochschule gibt an, dass auf eine interne Prüfung verzichtet wird, wenn die Studiengänge bereits vorher programmakkreditiert gewesen sind und sich keine Änderungen an der Modularisierung ergeben haben. Daher kann die Hochschule auch darlegen, dass es für alle vorliegenden Abweichungen nachvollziehbare Begründungen gibt. Bei neu eingerichteten Studiengängen übernimmt die Hochschule diesen Schritt selbst, in der vorliegenden Stichprobe war jedoch kein solcher Studiengang vorhanden. Die Gutachter können diese Vorgehensweise mit Blick auf die Schonung von Ressourcen nachvollziehen, merken jedoch an, dass in den Akkreditierungsberichten zu den Studiengängen die Modularisierung durchaus im Rahmen von Auflagen, Empfehlungen oder reinen Texthinweisen kritisch gesehen wurde. Eine Nachverfolgung dieser Kritik findet nicht statt, wenn allein das Ergebnis „akkreditiert“ ausreicht. In den Qualitätsberichten oder an anderer Stelle ist sicherzustellen, dass die Begründungen der Ausnahmen im Einzelfall überprüft werden.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Ein ausreichender Praxisbezug ist in allen vorliegenden Studiengängen gegeben. Ob und inwieweit ein vielfältiges didaktisches Konzept zum Einsatz kommt, kann von den Gutachtern nicht abschließend beurteilt werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Modulbeschreibungen nicht aussagekräftig sind. Sehr häufig stimmen die Angaben der Lehrform in der tabellarischen Übersicht jeder Modulbeschreibung und der Veranstaltungsart im Text darunter nicht überein, so dass nicht erkennbar ist, welche Lehrform wirklich zum Einsatz kommt.

Zugangsvoraussetzungen:

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung der Lissabon Konvention entsprechen und auch tatsächlich so gelebt werden. Dass nicht mehr Studierende ins Ausland gehen u.a. mit der Begründung von Anerkennungsschwierigkeiten liegt eher in der

Vergangenheit begründet. Hier kam es offenbar zu für die Studierenden nachteiligen Entscheidungen, die sich aber in der Mund-zu-Mund-Propaganda weiter halten.

Studienorganisation:

Die Studienorganisation funktioniert ausweislich der Ergebnisse der Evaluationen gut. Größere Schwierigkeiten sind nicht erkennbar bzw. es werden kurzfristig Maßnahmen ergriffen, um Probleme zu beseitigen. Vor allem im Bachelorstudiengang medien.gestaltung und produktion sind die Evaluationsergebnisse der Lehre sehr zufriedenstellend. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die Studienkommission, in der Kritik und Verbesserungsvorschläge behandelt werden, die u.a. von Studierenden eingegangen sind. Es werden im Q-Bericht verschiedene identifizierte Probleme dargestellt und geplante Verbesserungsmaßnahmen beschrieben.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung: Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen.

Studentische Arbeitslast:

Die Gutachter stellen an mehreren Stellen der Qualitätsberichte fest, dass Überschreitungen der Workload auf Basis der Evaluationen angenommen werden müssten. Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Informationstechnik (EI-3nat) weist bei der Hälfte aller nach Workload untersuchten Lehrveranstaltungen einen deutlich zu hohen Workload auf. Eine Auseinandersetzung damit wird lt. Q-Bericht erst einmal aufgeschoben: „*Die Methodik der aktuellen Erhebung wird mit der Erhebung des Jahres 2011 zu vergleichen sein. Ggf. sind die Soll-Abweichungen mit den Dozenten bzw. in der Studienkommission zu analysieren.*“ Im Falle des Bachelorstudiengangs Mechatronik plus zeigt die Analyse des Workload (S. 17) eigentlich deutlich, dass drei von acht Lehrveranstaltungen den Workload um 80-100% überschreiten. Obwohl dies schon länger bekannt ist, heißt es im Q-Bericht hinsichtlich geplanter Maßnahmen lediglich: „*Die Lehrveranstaltungen, deren Workload zu 80% und mehr vom Soll-Wert abweicht, sollen vom Studiendekan und dem/der betreffenden Lehrenden, ggf. unter Berücksichtigung des Feedbacks der Studierenden, genauer analysiert werden. Abhängig von den Ergebnissen können Anpassungen notwendig sein.*“

Die Gutachter können die Argumente der Hochschule nachvollziehen, dass die bisher durchgeführten Workloaderhebungen ggf. nicht ausreichend aussagekräftig sind. Dies liegt an mehreren Faktoren: Motivation der Studierenden bei den Befragungen, präzise Fragestellung in den Evaluationsbögen, Zeitpunkt der Befragung, studiengangspezifische Auswertungen. Dennoch weisen die Gutachter darauf hin, dass zum einen durchaus eine Differenzierung zwischen den Modulen (und damit eine gewisse Tendenz zu Über- oder Unterlast) erkennbar ist. Zum anderen sollte die Hochschule dringend überprüfen, ob sie das geeignete Mittel zur Erhebung des Workloads heranzieht. Daten, die erhoben werden und nachher keine Verwendung finden, da ihnen niemand vertraut, sind für die Funktionsfähigkeit eines QM-Systems nicht langfristig tragbar.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter können feststellen, dass die Hochschule vielfältige Maßnahmen vorhält, um die Betreuung und Beratung der Studierenden zu verbessern. Offen bleibt jedoch die Frage, ob und wie diese Maßnahmen gesteuert und auf ihre Effektivität und Effizienz überprüft werden. Beispielsweise könnte überprüft werden, ob die Brückenkurse tatsächlich einen Einfluss auf den Erfolg in der Physik in den ersten Semestern (Durchfallquote bei 60%) haben. Andererseits konnten sich die Gutachter in den Gesprächen überzeugen, dass es beispielsweise im Mentoring nicht nur bei der Androhung von Maßnahmen bei nicht korrekter Durchführung durch die Mentoren bleibt, sondern diese auch angewandt werden, so dass eine Steuerung dieser Maßnahmen im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung erkennbar ist.

Studierende mit Behinderung:

Insgesamt fördern die vorgesehenen studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter hatten bereits an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass das Überprüfen des Erreichens der angestrebten Qualifikationsziele noch nicht stark ausgeprägt ist.

Dies kann sowohl auf der Studiengangsebene insgesamt als auch auf Modulebene festgestellt werden. Beispielsweise entsteht bei dem Bachelorstudiengang Elektrotrechnik/Informationstechnik (EI-3nat) der Eindruck, dass am Ende eines Moduls nicht der Erwerb von Kompetenzen geprüft wird, der aus der Vermittlung des Stoffes mit einer geeigneten Kombination von Lehrformen resultiert, sondern dass jede Veranstaltung einzeln abgeprüft wird („Klausuren in den Fächern"). Es können dadurch nicht die durch die Kombination verschiedener Lehr- und Lernformen vermittelten Kompetenzen überprüft werden.

Eine Prüfung pro Modul:

Hier kann analog die Argumentation zu den Abweichungen bzgl. der Vorgabe zu den Modulgrößen herangezogen werden. Auch bei der Anzahl der Prüfungen pro Modul wird nicht selten davon abgewichen, dass eine Prüfung pro Modul vorgesehen werden sollte. Dies wurde auch in den Akkreditierungsberichten der Studiengänge kritisiert, insbesondere da die Prüfungsbelastung der Studierenden hoch ist.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Kriterium 2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Grundsätzlich haben die Gutachter festgestellt, dass die Qualitätssicherung in den Kooperationen in allen Bereichen (sowohl Lehramt als auch trinationale Studiengänge) eine noch untergeordnete Rolle spielen. Zwar funktionieren die Partnerschaften und es erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch, jedoch ist die Qualitätsverantwortung nicht geregelt. Eine Dokumentation der Verantwortlichkeiten, ihrer Verbindlichkeiten sowie die Möglichkeit der Durchsetzung von Maßnahmen (Eskalationsstufen) sind nicht erkennbar.

In dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Informationstechnik (EI-3-nat) lag der Kooperationsvertrag vor, aus dem eigentlich der Partner in Frankreich als Träger des Programmes erkennbar ist („Seit dem Wintersemester2005/06 bietet das „Institut Universitaire de Technologie" Haguenau einen deutsch-französischen Studiengang in Elektrotechnik und Informationstechnik *in Partnerschaft* mit der Hochschule Offenburg an."). Regelungen zur Qualitätssicherung, den Verantwortlichkeiten und Abstimmungen sucht man vergeblich. Die Hochschule konnte auch in den Gesprächen nicht nachweisen, dass sie bei beispielsweise auffälligen Evaluationsergebnissen die Möglichkeit des Eingreifens hat. Es bleibt lediglich der Ausstieg aus dem Vertrag möglich. Auch bei der Gestaltung des Studienprogramms kann nur die Hochschule Offenburg als Anbieter des Mittelteils (3. und 4. Semes-

ter) Einfluss auf das Studienprogramm nehmen und so einen Übergang vom ersten ins dritte Studienjahr fördern. Anpassungen des Curriculums des französischen und schweizerischen Partners sind nicht vorgesehen, aber auch eventuell nicht erforderlich. Erforderlich ist jedoch, dass die Hochschule insgesamt in derartigen Kooperationen auch die Qualitätssicherung als Bestandteil der Kooperationsverträge vorsieht. Dabei muss nicht das System der Hochschule Offenburg in den Partnerländern Anwendung finden, aber die Hochschule muss davon überzeugt sein, dass insgesamt eine Qualitätssicherung in ihrem Sinne stattfindet.

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik plus und den Masterstudiengang Berufliche Bildung Mechatronik stellen die Gutachter fest, dass diese beiden Studiengänge zwar in Kooperation mit der PH Freiburg angeboten werden, die (Haupt-)Verantwortlichkeiten aber zwischen den Hochschulen aufgeteilt sind. So zeichnet sich die Hochschule Offenburg für den Bachelorstudiengang, die PH Freiburg für den Masterstudiengang verantwortlich. Zwar gibt es einen regelmäßigen Austausch, auf Basis der Unterlagen und auch der Gespräche mit den Studierenden gehen die Gutachter davon aus, dass die Hochschule Offenburg mit Blick auf die Qualitätssicherung in den Masterstudiengängen nur wenig Einfluss hat. Es erscheint daher schwierig, die Masterstudiengänge in den Geltungsbereich der Systemakkreditierung mit einzubeziehen. Laut Aussage der PH Freiburg soll jedoch zukünftig an der Programmakkreditierung der Masterstudiengänge festgehalten werden. Ein Weg, die Masterstudiengänge doch auch im Wege der Systemakkreditierung der Hochschule Offenburg zu berücksichtigen, könnte es sein, dass die Hochschule die erfolgreiche Programmakkreditierung als Voraussetzung für ihre interne Zertifizierung nimmt. Bei der Programmakkreditierung wäre dann nur eine adäquate Beteiligung der Hochschule Offenburg sicherzustellen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Die Gutachter haben insgesamt den Eindruck, dass das QM-System geeignet ist, die personelle und sächliche Ausstattung sicherzustellen. Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Lehrkörpers in fachlicher und didaktischer Hinsicht besteht ein ausreichendes Angebot, welches wahrgenommen und geschätzt wird. Dies spricht dafür, dass die eingesetzten Maßnahmen effektiv sind.

Kriterium 2.8 Transparenz

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Die veröffentlichten Dokumente sind transparent und zugänglich. Lediglich im Hinblick auf die Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter Lücken. So sind die dort getroffe-

nen Angaben teilweise nur wenig belastbar und beinhalten auch falsche Angaben. Die Gutachter erkennen jedoch, dass die den Studierenden vorliegenden Modulbeschreibungen weniger fehlerhaft und damit aussagekräftiger sind. Die bisher vorgesehenen Qualitätskontrollen auf der Fakultätsebene erscheinen nicht ausreichend, eine ausreichende Qualität der Modulbeschreibungen sicherzustellen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Diesbezüglich ist keine Analyse und Bewertung erforderlich, da Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens insgesamt. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass die Qualität der Q-Berichte sehr heterogen ist. Teilweise entsteht der Eindruck, dass das Verfahren nicht in allen Studienprogrammen gleichermaßen ernsthaft betrieben wurde. So waren in den Q- Berichten MK-plus und MK-BB einige Punkte mit Copy & Paste übertragen worden. Hier wurden bereits Konsequenzen gezogen (Wechsel des Studiendekans), was von den Gutachtern durchaus positiv gesehen wird. Insgesamt wird diese Thematik allerdings ausführlich in Abschnitt C besprochen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Analyse und Bewertung mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des QM-Systems:
Die Gutachter hatten sich speziell einen trinationalen Studiengang und ein konsekutives Studienprogramm aus dem Lehramtsbereich angeschaut, um die Einhaltung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch zu betrachten. Insgesamt sind die Anforderungen der Hochschule bekannt und sie werden umgesetzt. Die Schwächen sind in den Kooperationen zu finden, die ausführlich unter Kriterium 2.6 dargestellt werden.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Hochschule hat bereits festgestellt, dass die Q-Berichte keine expliziten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit enthalten und hier eine Ergänzung erforderlich ist. Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass dieses Thema durchaus präsent ist und Maßnahmen ergriffen werden.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

F Abschließende Empfehlung der Gutachter (25.11.2015)

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme und die Nachlieferungen zur Kenntnis. Grundsätzliche Änderungen an der Beschlussempfehlung ergeben sich hierdurch nicht. Folgendes möchten die Gutachter jedoch noch anmerken:

- „Nachverfolgung QM-Maßnahmen“: Die Gutachter sehen es positiv an, dass aus Sicht der Hochschule QM-Maßnahmen systematisch in den verschiedenen Sitzungen durch Aufnahme als Tagesordnungspunkt „QM“ und in den Protokollen nachverfolgt werden sollen. Sie können auch aus den bisherigen Dokumenten erkennen, dass auch mal Ursachenanalysen mit Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen beschrieben wurden. Allerdings ist dies noch nicht systematisch verankert. Es ist für die Gutachter nicht erkennbar, wie eine systematische Nachverfolgung der in den Q-Berichten vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt wird. Verantwortlichkeiten und ein Zeitplan fehlen ebenso, wie eine regelmäßige Behandlung der Punkte auf Sitzungen.
- „Berufsbefähigung“: Die Gutachter bemühen sich, die Kritik an der Berufsbefähigung deutlicher zu machen, so dass für die Hochschule Ansatzpunkte zur Verbesserung bestehen: Bei der Konzeption der vorgelegten Studiengänge wurde nicht in allen Fällen überzeugend dargestellt, dass z.B. die Auswahl der Module mit Blick auf eine Berufsbefähigung der Absolventen getroffen wurde. Erheblicher ins Gewicht fällt jedoch, dass die Berufsbefähigung der Absolventen bislang nicht überprüft worden ist. Die Gutachter konnten keine Instrumente erkennen, mit denen dieses Ziel systematische überprüft wird.
- „Kooperation allgemein und im Lehramt“: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Kooperationsvertrag dem Wortlaut nach von einer gemeinsamen Durchführung der Studiengänge spricht. Aus den Gesprächen ergab sich aber eindeutig der Eindruck, dass faktisch eine – wie festgestellt – Verteilung der Verantwortung gelebt wird. Die Ausführungen in der Stellungnahme überzeugen nicht, auch nicht im Hinblick auf den trinationalen Studiengang, da noch eine systematische Überprüfung der Qualität nicht sichergestellt ist. In beiden Fällen sehen die Gutachter aber Ansatzpunkte, dass diese Problematik zeitnah gelöst werden kann.

Insgesamt geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung ab:

Die Gutachter empfehlen, die Systemakkreditierung für die Hochschule Offenburg unter Auflagen befristet zunächst für ein Jahr auszusprechen. Die Erfüllung der Auflagen verlängert die Akkreditierung bis zum 30.09. 2021.

Auflagen

A 1. (AR 6.3) Es ist nachzuweisen, dass beschlossene Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in einem jeweils angemessenen Zeitraum umgesetzt werden. Eine systematische Nachverfolgung und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten sind sicherzustellen.

A 2. (AR 6.2) Die Qualitätsberichte sind um die akkreditierungsrelevanten zentralen Aspekte (Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele, Diversity, Absolventenbefragungen, Begründungen für Abweichungen u.ä.). zu ergänzen.

A 3. (AR 6.7) Zur Einbindung der Masterstudiengänge im Bereich Lehramt in die Gültigkeit der Systemakkreditierung muss die Hochschule nachweisen, dass sie die Qualitätsverantwortung für das Angebot und die Durchführung der Studiengänge im Verhältnis zur PH Freiburg übernehmen kann.

A 4. (AR 6.7) Sofern mehrere Hochschulen für das Studienangebot verantwortlich sind, müssen die Verantwortlichkeiten im Bereich Qualitätssicherung der Programme verbindlich verankert sein.

A 5. (AR 6.3) Sowohl die ergriffenen QM-Instrumente als auch die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Lösung von Konfliktfällen.

A 6. (AR 6.3) Gegebenenfalls existierende externe Begutachtungen sind in den Qualitätsberichten zu berücksichtigen.

Empfehlungen

E 1. (AR 6.1) Es wird empfohlen, dem strategischen Ziel „Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern“ und den dort formulierten taktischen Ziele ein besonderes Augenmerk zu widmen.

E 2. (AR 6.3) Es wird empfohlen, eine Stärkung der Rückkopplung von den hochschulweiten zu den fakultätsinternen Regelkreisen vorzunehmen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2015)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission nimmt den Stand des QM-Systems an der Hochschule Offenburg zur Kenntnis und sieht, dass ein akkreditierungsfähiges System vorliegt.

Sie ist jedoch der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Auflagen 5 und 6 zum einen im Hinblick auf ihre Erfüllbarkeit innerhalt von 9 Monaten, zum anderen im Vergleich zum Status der QM-Systeme an anderen Hochschulen eher im Bereich der Empfehlungen wiederzufinden sind. Der Hochschule soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, das System unter Berücksichtigung dieser Kritikpunkte substantiiert weiterzuentwickeln. Ein Bericht über den Status der Entwicklung kann im Rahmen der Halbzeitstichprobe gegeben werden.

Die Akkreditierungskommission sieht, dass die Regelkreise auf unterster Ebene weitestgehend geschlossen sind (Auflage 5). Lediglich die Überprüfung auf Effektivität und Effizienz auf nächsthöherer Ebene ist noch nicht von der Hochschule angestoßen werden. Dieser Prozess bedarf jedoch einiger Zeit und Erfahrung. Auch können nach neun Monaten noch keine belastbaren Ergebnisse erwartet werden.

Die Verwendung externer Evaluationen für das eigene QM-System (Auflage 6) ist zwar eine sinnvolle Verbesserung des Systems, stellt aber keine Mindestvoraussetzung für die Systemakkreditierung dar.

Schließlich ändert die Akkreditierungskommission noch den Wortlaut der Auflage 4, um diese für Dritte verständlicher zu machen.

Beschluss:

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Systemakkreditierung für die Hochschule Offenburg unter Auflagen befristet zunächst für ein Jahr auszusprechen. Die Erfüllung der Auflagen verlängert die Akkreditierung bis zum 30.09.2021.

Auflagen

A 1. (AR 6.3) Es ist nachzuweisen, dass beschlossene Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in einem jeweils angemessenen Zeitraum umgesetzt werden. Eine systemati-

sche Nachverfolgung und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten sind sicherzustellen.

A 2. (AR 6.2) Die Qualitätsberichte sind um die akkreditierungsrelevanten zentralen Aspekte (Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele, Diversity, Absolventenbefragungen, Begründungen für Abweichungen u.ä.) zu ergänzen.

A 3. (AR 6.7) Zur Einbindung der Masterstudiengänge im Bereich Lehramt in die Gültigkeit der Systemakkreditierung muss die Hochschule nachweisen, dass sie die Qualitätsverantwortung für das Angebot und die Durchführung der Studiengänge im Verhältnis zur PH Freiburg übernehmen kann.

A 4. (AR 6.7) Sofern mehrere Hochschulen für das Studienangebot verantwortlich sind, müssen geeignete Verfahren entwickelt werden, damit die Verantwortlichkeiten im Bereich Qualitätssicherung der Programme verbindlich verankert sind.

Empfehlungen

E 1. (AR 6.1) Es wird empfohlen, dem strategischen Ziel „Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern“ und den dort formulierten taktischen Ziele ein besonderes Augenmerk zu widmen.

E 2. (AR 6.3) Es wird empfohlen, eine Stärkung der Rückkopplung von den hochschulweiten zu den fakultätsinternen Regelkreisen vorzunehmen.

E 3. (AR 6.3) Sowohl die ergriffenen QM-Instrumente als auch die daraus resultierenden Maßnahmen sollten auf ihre Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Lösung von Konfliktfällen.

E 4. (AR 6.3) Gegebenenfalls existierende externe Begutachtungen sollten in den Qualitätsberichten berücksichtigt werden.

H Auflagenerfüllung (Okt. 2016 – Feb. 2017)

H 1. Stellungnahme der Gutachter

Zu Auflage 1. (AR 6.3): Die Auflage wird als erfüllt betrachtet. In der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Offenburg (Datum Inkrafttreten nicht bekannt) sind die Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt (§05, §07, §09, §10, §12). Die Dokumentenlenkung ist stellenweise unzureichend, so dass bei manchen Dokumenten nicht zu ersehen ist, ob es sich um Entwürfe oder um In-

Kraft-gesetzte Vorgaben handelt. Die Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen enthält keine Informationen darüber, wer die Satzung wann in Kraft gesetzt hat. Die Anlage 1.1 vermittelt eher den Anschein eines Entwurfs. Diese Informationen sollten daher noch eingefügt werden. Ein weiteres Beispiel ist der Kriterienkatalog zur Entwicklung und Ausgestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen an der Hochschule Offenburg. Dieser ist eine sehr wertvolle Hilfe für die Fakultäten, Studiengänge unter vollständiger Beachtung der Kriterien des Akkreditierungsrates zu entwickeln. Anzumerken ist, dass auch dieser Kriterienkatalog keine Angaben darüber enthält, wann diese Richtlinien von wem in Kraft gesetzt wurden.

In den Q-Berichten nach der neuen Vorlage werden am Anfang jedes Themenclusters die Zielsetzungen/Maßnahmen aus dem vorigen Zyklus mit Verantwortlichkeiten aufgeführt und im Kommentarfeld „Erfolgsanalyse in Bezug zum Maßnahmenkatalog aus dem vorigen Q-Bericht“ erläutert.“

Verfahren zur systematischen Nachverfolgung von beschlossenen Maßnahmen und Zuweisung von Verantwortlichkeiten werden nachgewiesen. Das Dekanat überprüft die Durchführung der Maßnahmen. Deren Umsetzung kann innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens vom Dekan eingefordert werden. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Berichtszeitraums von 2 Jahren gestartet und weitgehend abgeschlossen sein. Die Nachverfolgung erfolgt auf Studiengangebene im Rahmen von QM-Monitoringverfahren. In den Qualitätsberichten ist die Wirksamkeitsanalyse dokumentiert. Angaben zur Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Maßnahmen ist in manchen Q-Berichten allerdings häufig zu allgemein beschrieben und sie kann damit kaum überprüft werden (z.B. „Einhaltung der Regelstudienzeit“ ohne weitere Angaben). Im Bericht des QM-Monitoring-Teams wird dies nicht angemerkt. Ebenso wird bei allen Stellungnahmen der QM-Monitoringteams (Anlagen 1.6, 1.8, 1.10, 1.12) „JA“ bei allen Fragen angekreuzt, also immer positiv, obwohl dann in den Empfehlungen kritische Punkte erwähnt sind (die aber auch im Qualitätsbericht stehen).

Ein Eskalationsmodell für Konfliktfälle wurde ausgearbeitet mit einem Letztentscheid des Rektors in Form einer dienstlichen Anordnung. Damit ist auch die Handlungsfähigkeit in Konfliktfällen gewährleistet.

<u>Zu Auflage 2 (AR 6.2):</u> Die Auflage ist erfüllt. Die Vorlage für die Qualitätsberichte wurde um die in der Auflage genannten zentralen Aspekte ergänzt. Die beigefügten Qualitätsberichte bestätigen die Umsetzung der Auflage.

Allerdings ist kaum das Bestreben erkennbar, Schlussfolgerungen aus den Absolvent/inn/en-Befragungen zu ziehen. Dabei geben die Ergebnisse der Absolvent/inn/en-Befragungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sehr wohl Hinweise – wenn nicht wegen der manchmal geringen Basis studiengangsbezogen, so doch auf Fakultätsebene. Beispielsweise wünschen in dieser Studie hochschulübergreifend 37% eine Förderung der Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, einem Defizit, auf das auch die Gutachterkommission hingewiesen hat. Hier unterscheiden sich die Fakultäten nicht gravierend. In keinem Qualitätsbericht wird dieses Thema allerdings angesprochen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Thematisierung der fehlenden Aspekte inzwischen im Q-Bericht vorgesehen ist, aber bei der Nutzung der Absolvent/inn/en-Daten besteht noch Optimierungsbedarf, dem in der Zeit bis zum Zwischenbericht noch entsprochen werden muss.

In den eingesehenen Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele beschrieben. Sie sind somit den Studierenden zugänglich.

Zur Auflage 3 (AR 6.7): Die Auflage wird als nicht erfüllt betrachtet. Die Nichterfüllung dieser Auflage hat aber keine Auswirkung auf die Systemakkreditierung insgesamt, sondern nur auf ihren Geltungsbereich. Das Ministerium hat seine Zustimmung zur Erfüllung dieser Auflage verweigert.

Gemäß der Beschlüsse des Akkreditierungsrats wäre eine Einbeziehung der Lehramts-Masterstudiengänge in die Systemakkreditierung nur möglich, wenn die Hochschule Offenburg als systemakkreditierte Hochschule die Verantwortung für die Qualität des Kooperationsstudiengangs tragen würde oder die Pädagogische Hochschule Freiburg ebenfalls systemakkreditiert wäre. Gemäß § 2 Landeshochschulgesetz obliegen aber lehrerbildende Studiengänge den Pädagogischen Hochschulen, so dass die Verantwortung für die Qualität der Lehramts-Masterstudiengänge bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg liegt, die selbst wiederum nicht systemakkreditiert ist. Damit können diese Studiengänge nicht in die Systemakkreditierung der Hochschule Offenburg einbezogen werden. Auflage 3 ist damit als nicht erfüllt anzusehen.

Zur Auflage 4 (AR 6.7): Die Auflage ist erfüllt. Die Besonderheit eines trinationalen Studiengangs bringt es mit sich, unterschiedliche Lehrsysteme zu koordinieren. Das dafür eingerichtete Koordinierungsgremium bietet dafür den geeigneten Rahmen. Ferner wird die Qualitätssicherung durch nationale Akkreditierungsagenturen ergänzt. Durch den Annex zum Kooperationsvertrag und die zertifizierten Qualitätssicherungs-Standards an den beiden Partnerhochschulen wird die Auflage als erfüllt angesehen.

H 2. Beschluss der Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme (14.02.2017)

Die Kommission diskutiert das Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gutachter eine Reihe von kritischen Anmerkungen zu den Unterlagen der Hochschule machen, auch wenn sie im Kern der Erfüllung der Auflagen zustimmen. Die Akkreditierungskommission beschließt, die Anmerkungen der Gutachter als Hinweise im Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen.

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Systemakkreditierung für die Hochschule Offenburg bis zum 30.09. 2021 zu verlängern. Vom Geltungsbereich der Akkreditierung ausgenommen sind die Masterstudiengänge im Bereich des Lehramts.

Hinweise im Anschreiben:

Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass bei der Reakkreditierung überprüft wird, wie die Hochschule die Ergebnisse der Absolvent/inn/en-Befragungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg konkret in die institutionelle Qualitätsverbesserung einfließen lässt.

Ferner wird moniert, dass die Angaben zur Überprüfung der Wirksamkeit von neuen Maßnahmen in manchen Qualitätsberichten zu allgemein beschrieben und damit kaum überprüft sind. Bei der Reakkreditierung wird dieser Aspekt besondere Berücksichtigung finden.